

# Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Samstag.



## Bezugspreis mit Postversendung:

Ganzjährig . . . . . K 8.—  
Halbjährig . . . . . „ 4.—  
Vierteljährig . . . . . „ 2.—

Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

**Schriftleitung und Verwaltung:** Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

**Ankündigungen** (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir entsprechenden Nachlaß. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annonzen-Expeditionen. Schluß des Blattes **Freitag 5 Uhr Nm.**

## Preise für Waidhofen:

Ganzjährig . . . . . K 7.20  
Halbjährig . . . . . „ 3.60  
Vierteljährig . . . . . „ 1.80

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 21.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 29. Mai 1915.

30. Jahrg.

### Achtung!

Die amtlichen Nachrichten befinden sich auf der vierseitigen Beilage.



Seine kaiserlich und königlich Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben Allergnädigt zu erlassen geruht:

Lieber Graf Stürgth!

Ich beauftrage Sie, das angeschlossene Manifest an Meine Völker zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen.

Wien, am 23. Mai 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürgth m. p.

### An Meine Völker!

Der König von Italien hat mir den Krieg erklärt. Ein Treubruch, dessengetrahen die Geschäfte nicht kennt, ist vom Königreiche Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden. Nach einem Bündnis von mehr als dreißigjähriger Dauer, während dessen es seinen Territorialbesitz mehren und sich zu ungeahnter Blüte entfalten konnte, hat uns Italien in der Stunde der Gefahr verlassen und ist mit fliegenden Fahnen in das Lager unserer Feinde übergegangen. Wir haben Italien nicht bedroht, sein Ansehen nicht geschmälert, seine Ehre und seine Interessen nicht angetastet. Wir haben unseren Bündnispflichten stets treu entsprochen, und ihm unseren Schirm gewährt, als es ins Feld zog. Wir haben noch mehr getan. Als Italien seine begehrlischen Blicke über unsere Grenze sandte, waren wir, um das Bündnisverhältnis und den Frieden zu erhalten, zu großen schmerzlichen Opfern entschlossen, zu Opfern, die unserem väterlichen Herzen besonders nahe gingen. Aber Italiens Begehrlichkeit, die den Moment mühen zu sollen glaubte, war nicht zu stillen und so muß sich das Schicksal vollziehen.

Dem mächtigen Feinde im Norden haben in zehnmonatlichem gigantischen Ringen und in treuester Waffengebrüderschaft mit den Heeren Meines erlauchtesten Verbündeten Meine Armeen siegreich standgehalten. Der neue heimtückische Feind im Süden ist ihnen kein neuer Gegner. Die großen Erinnerungen an Novara, Mortara, Custoza und Lissa, die den Stolz Meiner Jugend bilden, und der Geist Kadekths, des Erzherzogs Albrecht und Tegetthoffs, der in Meiner Land- und Seemacht fortlebt, bürgen mir dafür, daß wir auch gegen Süden hin die Grenze der Monarchie erfolgreich verteidigen werden. Ich grüße Meine kampfbewährten, siegesprobten Truppen.

Ich vertraue auf sie und ihre Führer, Ich vertraue auf Meine Völker, deren beipfeiflosem Opfermut Mein innigster väterlicher Dank gebührt. Den Allmächtigen bitte Ich, daß er unsere Fahne segne und Unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehme.

Wien, am 23. Mai 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürgth m. p.

## Aufruf!

### Zeichnet die zweite Kriegsleihe!

Zum zweiten Male wendet sich der Staat an seine Mitbürger, um die Mittel sicherzustellen, die der uns von unseren Feinden aufgezwungene Krieg erfordert.

### Der Krieg erfordert Geld undw ieder Geld!

### Darum zeichnet alle die zweite Kriegsleihe!

Die Zeichnung (Anmeldung), die am 8. Mai 1915 begonnen hat, endet am 29. Mai 1915, 12 Uhr mittags. Die Zeichnungsbedingungen sind noch günstiger als bei der ersten Kriegsleihe.

Der Subskriptionspreis beträgt nur 95 K 25 h und, da die Banken auf ihr halbes Prozent Provision verzichtet haben, sogar nur 94 K 75 h. Die Laufzeit beträgt diesmal 10 Jahre.

Wer 94 K 75 h gezahlt hat, bekommt daher am 1. Mai 1925 100 K zurück.

gemerkt völlig kostenlos! — zu besichtigen, wird — Ungewolltes erreicht; mit einem: I woäß eh schon! entfernt man sich rascher, als man kam. Hier gilt es noch viel völkische Arbeit zu leisten. Doch wir wollen nicht rücheln. Unser Bauernstand zahlt draußen am Schlachtfelde mit Blut. Das ist das Kostbarste, was er geben kann. Das erfüllt ihn ganz. Anderes gelangt sehr schwer an und in ihn.

Und doch waren auch einige ältere, stramme Bauern als gern Gebende am Tisch.

Harte, strenge Falten — wie die Furchen im Acker — im erdbraunen Gesicht steht einer vor uns. Er legt einen größeren Kronenschein stolz auf die Platte. Frage wieviel er davon gäbe. „Aufgeh'n soll's!" — Kurz und bündig. Und wuchtige Hammerschläge dröhnen ebenso kurz und kräftig. Aber nun kam härtere Arbeit. Er sollte seinen Namen ins Gedächtnis schreiben. Viel Ehr, aber harte — ungewohnte Mühe. Wär's ein Pflug, wär's ja leicht; oder ein ungeberdiger Ochse. — Aber die Feder weiß er nicht leicht zu gebrauchen, „weil's z'weng G'wicht hat!" — Aber auch dies gelingt. Froh über beide Arbeiten verliert er sich in der Menge. Brav Bauer! —

Nun Jugend, die heranwächst für eine — will's Gott! — schönere, bessere Zukunft. In den Händen der Jungen rollen unablässig die ersparten weißen Münzen. Die Wackeren möchten so gerne ihr längst Erübrigtes spenden. Aber ihr „Herr Lehrer" ist dort; der könnte am Ende glauben, sie täten es nur, damit er es sähe und ihnen ist es bitter ernst. (Nein, Jungen, der weiß zu seiner großen Freude schon lange, daß in euch ein heller Funke: Volksliebe, entfacht ist, der später auflobernd euch mit jenem heiligen Feuer ganz erfüllen soll, das ihr als Erbe der größten Zeit auch heilig halten müßt.) Und erst zaghaft kommt der eine Wagemut, dann die andern. Ihr Lehrer reicht ihnen Hammer und Nägel. So soll es sein! Mit kernigen Sprüchen gleiten die Nägel ins Eichenholz, wobei freilich vor Erregung das kleine Herz pocht und

Er genießt daher die hohe Verzinsung von 5½ K für 94 K 75 h, das ist 6¼ Prozent durch volle 10 Jahre. Die Zinsen werden halbjährig nachhinein am 1. Mai und 1. November ausbezahlt.

Die von der Postsparkassa errichtete Rentensparkassa ermöglicht durch Anteile von 75, 50 und 25 K auch dem Minderbemittelten die Anschaffung, ebenso setzt sie ihn in die Lage, seine Anteile wieder in Bargeld umzuzeigen, wenn er innerhalb der 10 Jahre gezwungen sein sollte, seine Ersparnisse anzugreifen.

Die Vermögenden können Stücke zu 100, 200, 1000, 2000 und 10.000 K erwerben. Bei Zeichnungen bis zu 200 K ist der Anschaffungspreis gleich bei der Anmeldung zu entrichten. Wer über 200 K zeichnet, hat bei der Anmeldung 10 Prozent des angemeldeten Zeichnungsbetrages zu bezahlen, je 25 Prozent am 26. Juni und 27. Juli, 20 Prozent am 27. August und den Rest am 24. September 1915.

Die Anmeldung kann bei allen Postämtern, Steuerämtern, Banken und Sparkassen angebracht werden und werden dort auch alle näheren Aufklärungen gegeben.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Kriegsdarlehenskassa gewähren behufs Anschaffung der Kriegsleihe zu sehr günstigen Bedingungen Darlehen auf Wertpapiere, die Kriegsdarlehenskassa außerdem auch auf Hypothekarforderungen, so daß Hypothekargläubiger, welche nicht über Barmittel verfügen, sich ohne weiteres beteiligen können.

Jedem ist somit diesmal die Möglichkeit geboten zu zeichnen, darum:

### zeichne jeder die zweite Kriegsleihe!

Sie soll unseren Feinden unzweideutig und unwiderleglich beweisen, daß unser herrliches Volksheer gestützt und unbezwingbar erhalten wird durch unsere wirtschaftliche Ausrüstung zu Hause!

### Zeichnet alle die zweite Kriegsleihe

damit unsere Feinde erkennen müssen, daß die Volkskraft Oesterreichs ungebrochen und unzerbrechlich ist und damit der Feinde letzte Hoffnung zu schanden werde!

Denkt an unsere Söhne, Brüder und Väter, die nicht gezögert haben, mit ihrem Blute und ihrem Leben in Eis und Schnee, in Sturm und Wetter, zu Land und

mancher Schlag daneben geht. Schade, daß alles so rasch vorüber geht! — Gestittet (nun ja, in Lehrernähe!) betritt einer der braven Jungen wieder das freiere Land; wonniges Gefühl, das Bewußtsein einer soeben vollbrachten guten Tat durchweht sein empfängliches Gemüt. Er fühlt die gefälligen Blicke der Umstehenden. Da überkommt ihn wieder große Erregung und es sprudelt ihm das Herzblut, daß er nicht weiß, was beginnen. — Da reißt er mit Schwung seinen Hut vom Kopfe und läuft und läuft mit seiner übergroßen Herzenstreue davon.

Zwei Knaben im Vorraum zum Museum. „Warst du schon einmal drin?" — „Na." „Es sollen so schöne Sachen drin sein." — „Ja und recht viel!" „Hab mi schon lang gfreut drauf." „A eh a!" — Pause. „Du hörst?" — „Was?" — „Gelt, s'Museum rennt uns eh nüt davon?" — „Na. Warum denn?" — „Du hörst, Franzl, geh', gengan ma a andersmal eini. Vernageln ma s'Geld heut lieber; magst?" „Von mir aus!" — (Schnell ab; der Museumsdiener erscheint „Neahmd da! Habn gwiß wieda solchane Malefizbuam umajunst anglaut! Wann i amol oan derwisch!" Die Tür fällt merkwürdig heftig ins Schloß.

Ein kleines, herziges Mädchen mit Blumen in Händen wird auf den Tisch gehoben, da es auch etwas beitragen will; der Hammer will nicht recht in die Höhe gehen und fällt zumeist „ganz wo anders hin." — Eine Gespielin ruft ihr aus der Menge zu: „Jemi kumm!" In einer Hand die Blumen, in der andern — natürlich ist's die linke! — den großen Hammer, erwidert es, im Schlage einhaltend, neckisch, allerliebste: „I tan net i muß Nägel einlagen!"

Mütter bringen ihre Kinder, welche schon von weitem in „eigenen" Geldtäschchen stolz ihre Habe zählen und mit pffiffigen Aufblicken die Nachbarn zur Besichtigung laden. — Man sieht es den frisch glänzenden Augen an, daß auch ihr Herz mit dabei ist; es gilt ein gutes Werk

## Der eiserne Kreuztisch.

Wir bekennen uns zu dem Geschlecht, das aus dem Dunkeln ins Helle strebt. (Goethe)

Gegenwärtig herrscht allseits hämischer Haß gegen unser geliebtes Volk. Wo es Liebe säte, war Haß seine Ernte. Doch die letzten Jahre fanden unsere Kräfte so zerfahren, zersplittert und durch Nichtigkeiten derart gebunden, daß erst dieses riesengroße Weltwetterleuchten zur Befreiung und Erweckung kommen mußte. — Und wir fanden uns — und durch uns auch das erlösende Heil- und Bannmittel aller Gesundung: die Liebe, die echte, werktätige Liebe. —

Aber in dieser ersten, großen Zeit gelten nicht Worte, sondern der feste Wille und die eiserne Tat. Wo ein Wille, ist auch ein Weg; die Tat ist der Weg. Werktätige, echte Liebe. —

In den Pfingsttagen war dem opferfreudigen Sinn unserer hierin nie versagenden Bevölkerung Gelegenheit gegeben, auf neue Art Gutes zu tun. Der eiserne Kreuztisch — dies ehrende Zeichen werktätiger Liebe und Gemeinfinnes — kam und sprach zum Volke und mit Dank sei es gesagt, nicht erfolglos. Dank allen, jung und alt, arm und reich, hoch und nieder, die mithalfen, schweres Leid zu lindern. Denjenigen, die unser Volk bei dieser Hilfeleistung wieder näher kennen lernten, werden die neu gewonnenen Eindrücke stets bleibende sein.

Im nachstehenden sei in kurzen Umrissen versucht, einige Streiflichter zu Nutz und Frommen der Gesamtheit fest zu halten.

Bäuerliche Zuschauer. „Was is denn dös für a gspassiger Kitta mit nur oan Stand?" — Lange Pause. — „Steht eh dort." — „A so!" — Pause. Man geht näher. „A Tisch?" — „A eiserne." — „Hm!" — Lange stehen sie schauend und schweigend in der Nähe. Sie hören vom Zweck des Tisches und sehen die opferwilligen Handlungen. Aber nichts verrät Bewegung oder Teilnahme. Erst auf die freundliche Einladung, den Tisch — wohl-

auf der See den schier erdrückenden Anprall feindlicher Uebermacht von unseren Heimatfluren abzuwehren! Nicht umsonst sollen sie alle, diese Helden, gekämpft und geblutet haben!

Was das Vaterland von euch nun begehrt, ist in Wirklichkeit nichts weniger als ein Opfer — denn es ist nur Geld und das Geld, das ihr zeichnet, werdet ihr mit guten Zinsen zurückerhalten!

Darum zeichne jeder die zweite Kriegsanleihe!

W i e n, am 15. Mai 1915.

Der k. k. Statthalter.

### Italiens Beurteilung.

Hatte schon die Note, mit welcher das Wiener Kabinett der italienischen Regierung mitteilte, daß es die Kündigung des Dreibundes nicht zur Kenntnis nehmen könne, gleichzeitig eine eingehende Rechtfertigung des Verhaltens Oesterreich-Ungarns und eine vernichtende Kritik der Vorgangsweise Italiens enthalten, so erbringen die in dem jetzt von der österreichisch-ungarischen Regierung herausgegebenen Rotbuche veröffentlichten Aktenstücke vollends den Beweis dafür, daß die italienische Regierung für ihre Handlungsweise nicht einmal den leisesten Schein von Berechtigung vorzubringen vermag. Aergere Widersprüche zwischen Reden und Handeln, zwischen den heuchlerischen Versicherungen der Freundschaft und Loyalität in den ersten Monaten des Weltkrieges und dem langsamem, zielbewußten Vorbereiten des Eintrittes in den Krieg lassen sich überhaupt nicht denken. Dem heuchlerischen Italien reißt das Rotbuch die letzte Maske von Anstand und Ehre vom Gesicht und was nun zum Vorschein kommt, ist erbärmlicher Treubruch und schändliche Raubsucht.

Wir möchten in diesem Belange insbesondere auf zwei Mitteilungen hinweisen, welche der Einleitung und den Aktenstücken des Rotbuches zu entnehmen sind. Die erste bezieht sich auf die Bundespflicht, die Italien nach dem Wortlaute der Dreibundverträge überhaupt übernommen hat. Zum erstenmal werden in dem österreichisch-ungarischen Rotbuche Stellen aus dem Dreibundvertrage im Wortlaut der Öffentlichkeit übergeben. Wir erfahren nun authentisch, daß der Artikel III des Vertrages Italien verpflichtete, mitzutun, falls einer oder zwei der Vertragsschließenden ohne direkte Herausforderung von ihrer Seite von zwei oder mehreren Großmächten, die den Dreibundvertrag nicht unterzeichnet haben, angegriffen und in einen Krieg mit in diesem Falle für alle Vertragsschließenden gleichzeitig ihnen verwickelt würden; der casus foederis würde sich ergeben. Noch weiter aber geht der Artikel IV des Dreibundvertrages, der für den Fall gilt, daß einer der Verbündeten aus defensiven Gründen eine kriegerische Initiative ergreifen sollte. Dieser Artikel jagt: „Falls eine Großmacht, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnet hat, die staatliche Sicherheit eines Vertragsschließenden bedrohen würde und der Bedrohte dadurch gezwungen wäre, ihr den Krieg zu erklären, so verpflichten sich die beiden anderen, ihrem Verbündeten gegenüber eine wohlwollende Neutralität zu bewahren. Ein jeder behält sich in diesem Falle vor, an dem Kriege teilzunehmen, wenn er es für angezeigt erachtet, um mit seinem Verbündeten gemeinsame Sache zu machen.“

gelingen zu helfen. Mit beiden Händen wacker geschlagen, wird zum erstenmal versucht, was den großen so selten gelingt: den Nagel auf den Kopf zu treffen. — Gott schütze euch und eure Kindheit! —

Ein arg Gedränge. Keine Kleinigkeit. Einer der reichsten Männer der Welt steht beim eisernen Kreuztisch und zeichnet seinen klingenden Namen ins Gedenkbuch. Den muß man doch anschauen! —

Ein armes, altes Mütterlein steht nah dabei, die Hände an den Ohren und lauscht den erklärenden Worten da oben „Für die Witwen und Waisen nach den Gefallenen aus hiesiger Gegend,“ klinkts an ihr Ohr. Aha! Witwen und Waisen — hiesiger Gegend. „Ja ja!“ Hiab woab i's! Ganz recht, ganz guat! — Die Worte: Witwen und Waisen zaubern der Gebückten wieder Tage selbsterleideten großen Leides aus der stillen Vergessenheit. „Nur i bin überbleib! I ganz alloan!“ — Und nachdem stauende Neugierde dem Abgehen des „reichsten Mannes der Welt“ Platz gemacht, humpelt die Greisin — die zitternden Hände tasten krampfhaft suchend am Holzgeländer — zum eisernen Tisch, legt, nachdem sie gewohnter Maßen fein säuberlich den Platz vom Staube gereinigt, Gebetbuch und Sacktuch beiseite, um das Geldtäschchen leichter aus dem tiefen Kittelsack hervorholen zu können. Das ist nicht gar so leicht, denn es hat sich mit dem Rosenkranz und anderen Sachen „vaspießt“. Und das Öffnen des arg verrosteten Schlosses ist den mageren Fingern, die zeitlebens immer tätig waren, so daß sie die Bewegungen schon ganz allein, von selbst machen, auch nicht leichte Arbeit. Besonders der Zeigefinger will gar nicht gern im Dunklen untertauchen, will immer daneben gleich wieder heraus und er und der unbehilfliche Daumen — die e Geizkrägen! wollen die zu tiefst liegenden 3 1/2 Kreuzer nicht gutwillig hergeben. Da muß schon erst noch das Futter heraus und das Gefängnis umgestürzt werden, ehe das Hab und Gut zum Vorschein kommt. „Mehr hab i nôt und i möcht halt do a was hergebn.“ —

Diese beiden Artikel sind so klar gefaßt, daß über die Verpflichtungen, die sie auferlegen, kein Zweifel bestehen kann. Dennoch hat sich der Ministerrat vom 1. August in Rom über diese Verpflichtungen hinweggesetzt, die Neutralität Italiens proklamiert unter der heuchlerischen Ausrufe, daß das Vorgehen der Monarchie gegen Serbien einen aggressiven Akt gegen Rußland darstelle, daher der Bündnisfall für Italien im Sinne des Vertrages nicht eingetreten sei. Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben sich achselzuckend über diese erste römische Sophisterei hinweggesetzt und in Rom begann dann das unwürdige Spiel, das jetzt zum Kriege geführt hat.

Noch wichtiger und interessanter ist jedoch der Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser Franz Josef und König Viktor Emanuel vom 2. August 1914. Kaiser Franz Josef hatte an den König ein Telegramm gerichtet, worin er diesem mitteilt, daß er infolge der Einmischung Rußlands in den Konflikt mit Serbien und der Mobilisierung der russischen Armee und Flotte die allgemeine Mobilisierung verfügt habe, und ferner seiner Befriedigung Ausdruck gab, auf die Unterstützung seiner Bundesgenossen rechnen zu können. König Viktor Emanuels Antwort lautet: „Ich brauche Eurer Majestät nicht zu versichern, daß Italien alles, was in seiner Macht liegt, tun wird, um so bald als möglich an der Wiederherstellung des Friedens mitzuhelfen, gegenüber seinen Verbündeten eine herzlich-freundschaftliche Haltung bewahren wird, entsprechend dem Dreibundvertrage, seinen aufrichtigen Gefühlen und den großen Interessen, die es wahren muß.“ . . . Man ermesse nun den Weg, den Italien unter der Führung seines Königs von dem Tage der Absendung dieser Depesche, dem 2. August 1914, bis zum 4. Mai 1915, an dem Italien unter den windigsten Ausreden das Bündnis kündigte, zurückgelegt hat. Ueberblickt man diesen Weg, so wird man zugeben müssen, daß das Urteil über Italien gefällt ist und daß der König gerichtet ist, dessen Großvater den stolzen Beinamen „König Ehrenmann“ — „Re galantuomo“ — getragen hat.

## Der europäische Krieg.

Genau 12 Stunden nach der Ueberreichung der italienischen Kriegserklärung in Wien hat unsere Flotte mit einem kühnen Unternehmen die Feindseligkeiten gegen den durch den türkischen Verrat gebrandmarkten Gegner eröffnet. Im Dunkel der Nacht fuhren unsere Kriegsschiffe aus und in den ersten Morgenstunden donnerten ihre Geschütze an vielen Punkten der italienischen Adriaküste und sandten ihre verheerenden Geschosse gegen das feindliche Gestade. Von Venedig im Norden bis Barletta im Süden erstreckte sich der überraschende Angriff unserer Flotte, durch den eine ganze Reihe wichtiger Objekte der Küstenverteidigung und sonstiger für militärische Zwecke wertvoller Anlagen zerstört oder wenigstens schwer beschädigt wurde. Besonders bei Ancona scheint die Beschädigung durch unsere Schiffsgechütze schweren Schaden angerichtet zu haben. Ueberdies gelang es unserer wackeren Marine auch, den feindlichen Seestreitkräften die ersten Verluste zuzufügen; in Venedig wurde

Lautlos und still ist's geworden. Andächtig und ergriffen reicht man dem Mütterlein Hammer und Nagel. Die müde Hand rafft alle Kraft zusammen und bringt nicht mehr als die Hälfte des Nagels ins Holz. Doch freut sich die Alte noch über so viel Kraft. „Witwen und Waisen“ murmeln die blaffen, welken Lippen. Während der leichten Schläge hört man: Vater unser . . . . . „Orin is er!“ täuschen die feuchtverklärten, gültigen Augen vor und in heiliger Scheu wird noch mit zitternder Hand der Nagel mit drei Kreuzen gesegnet, während Tränen, heilige Zähren von den rotgeränderten Wimpern auf die eisernen Nägel rollen. Hiemit erhielt der Tisch seine höchste Weihe; die Tränen der Greisin wurden nicht weggewischt, sie sind und bleiben die Seele des Tisches.

Ich kann nichts Besseres, Ergreifenderes berichten. Mögen nun auch alle noch Fernestehenden kommen und beitragen zur Vinderung der kommenden Nöten.

Trog Not der Zeit für die Zeit der Not! Dies sei der Weihespruch der edlen Tat, des eisernen Kreuztisches. Kommt alle und vollendet sie!

Dann werden auch wir Daheimgeliebten den Segnungen dieser großen Zeit würdig; in dieser Zeit großer Bedrängnis sollen alle einig sein: zu helfen, zu lindern, jeder nach seinen Kräften. Volke streue in Volke s-not! —

Dann kommt Segen über uns und unser Tun. — Dann wird unser geliebtes deutsches Volk auch innerlich erstarken. —

Ich achte meine Hasser  
So viel als Regenwasser,  
Das von den Dächern niederfließt.  
Und wollen sie mir's neiden,  
Sie müssen dennoch leiden,  
Daß Gott mein Helfer ist.

(Hauspruch in der lutherischen Ramsau.)  
Waidhofen, im Maien 1915. Leop. Kirchberger.

ein italienischer Zerstörer schwer beschädigt, bei Pelagosa ein zweiter vernichtet und seine Besatzung gefangen genommen. Natürlich suchen die italienischen Berichte — allen voran die amtliche „Agenzia Stefani“ — den Erfolg unseres Flottenangriffes abzuleugnen, wobei sie hauptsächlich hervorheben, daß sich unsere „Kriegsschiffe zurückziehen mußten“. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß die Kriegsschiffe nach einer erfolgreichen Beschädigung der feindlichen Küste wieder davondampfen, um bei nächster Gelegenheit — wiederzukommen. Ein italienisches Blatt hat sogar die Verwegenheit bejassen, aus dem kühnen Angriffe unserer Flotte einen italienischen — Sieg zu konstruieren. Aber der Jubel, den es mit diesem Schwindel zu entfachen vermochte, war von kurzer Dauer. Die ersten Nachrichten, die alsbald über die verheerenden Wirkungen der Beschädigung der italienischen Ostküste eintrafen, wandelten den Jubel in Enttäuschung über den Täuschungsversuch, den das Blatt mit einigen eingeschlagenen Fensterstößen bezahlte mußte.

So ist der Krieg gegen den achten und verachteten Gegner unter guten Ausspizien eröffnet. Die Enttäuschung, die der Treubruch und türkische Verrat des früheren „Bundesgenossen“ bei uns wie in Deutschland erweckt hat, kann nur noch gesteigert werden durch die Feststellungen des von der österreichischen Regierung veröffentlichten Rotbuches, aus denen hervorgeht, wie systematisch und hinterhältig dieser Verrat vorbereitet und wie schamlos er durchgeführt wurde. Ein Gefühl des Efels erfaßt einen, wenn man die feigen Schliche der italienischen „Ehrenmänner“ von dem ersten Aussteifen vor der Bündnispflicht bis zu der betrügerischen „Interpretation“ des sogenannten Kompensations-Artikels und der weiteren Erpreßpolitik des edlen Paares Salandra-Sonnino verfolgt und wenn man bedenkt, daß der König, der am 2. August des vorigen Jahres unseren Kaiser noch der „herzlich-freundschaftlichen Haltung“ usw. versicherte, neun Monate später durch seine Unterschrift den schändlichsten Verrat sanktionierte, der jemals in der Geschichte da war. Und man möchte mit dem ungarischen Abgeordneten Zoltan Pap fragen: Ein solcher König kann auf dem Throne sitzen? Die Antwort auf diese Frage wird wohl die Geschichte erteilen . . .

Das Wort: „Viel Feind, viel Ehr“ läßt sich wirklich auf unseren neuesten Gegner nicht ausdehnen: Es ist keine Ehre, sich mit solchen Feinden zu schlagen, es bleibt nur das Empfinden, daß es ein Menschheitsverdienst ist, solche Brut unschädlich zu machen. Und wenn es eine Gerechtigkeit in der Menschheitsentwicklung gibt, so muß der Verrat, den Italien bezangen hat, ihm zum Fluch werden, zum Fluch, der dieses Reich zurückstößt in die Reihen derjenigen, die nicht mehr mitzureden haben bei künftigen Entscheidungen . . .

So unerfreulich es ist, sich mit den Einzelheiten der welchen Gemeinheit zu befassen, so freudig vernehmen wir Tag für Tag die herrlichen Erfolge, die des Zweibundes tapferer Armeen auf dem galizischen Kriegsschauplatz erringen. Nach der glänzenden Durchbruchschlacht am Dunajec, die den mit schwersten Verlusten verknüpften schlachtartigen Rückzug der Russen auf der ganzen ausgedehnten Front von Tarnow bis zum Ujzlofer Paß zur Folge hatte, war es die letzte Möglichkeit der Russen, sich in der Sanlinie zu halten. Tatsächlich machten die zurückgeschlagenen und durch herangeführte Reserven verstärkten Russen den Versuch, in den Aufnahmsstel-

### Kriegschronik.

4. Mai: Der große Sieg in Westgalizien stellt sich als eine vernichtende Niederlage für die Russen dar. Bisher wurden von den Verbündeten über 30.000 Russen gefangen genommen und 22 Geschütze und 64 Maschinengewehre erbeutet. Die Bedeutung des Gesamterfolges läßt sich noch nicht annähernd übersehen. — Das Vordringen der Deutschen in Kurland hat die Russen auch hier zum schleunigen Rückzug gezwungen. Auf ihrer Flucht nach Riga und Mitau von den Deutschen verfolgt, verloren sie vier Geschütze und vier Maschinengewehre, sowie insgesamt über 400 Gefangene. — In einem Gefechte, das am 3. Mai ein deutsches Marineluftschiff in der Nordsee mit mehreren englischen Unterseebooten hatte, bewarf es die Boote mit Bomben und brachte eines derselben zum Sinken. Das Luftschiff blieb unbeschädigt. — Nach Londoner Meldungen betragen die englischen Verluste im April 639 Offiziere und 19.158 Mann. — Auf dem westlichen Kriegsschauplatz setzten die Deutschen in Flandern ihre Angriffe von Norden und Osten mit gutem Erfolge fort und eroberten vier seit Monaten heiß umstrittene Orte. — Der Landungsangriff der Engländer auf die Dardanellen ist gescheitert. — Die deutschen Flugzeuge führten in der letzten Zeit zahlreiche Angriffe auf die feindlichen Seestreitkräfte und Handelschiffe aus und erzielten dabei wiederholt Erfolge.

6. Mai: Der deutsche Vormarsch im Norden dauert fort. Die Bahn Mitau—Libau ist in der Gewalt der Deutschen. Alle Verbindungen von Libau nach dem Auslande sind abgebrochen. Riga wurde von den Regierungsbehörden geräumt und in Verteidigungszustand gesetzt. — Deutsche Torpedoboote haben neun englische Fischdampfer versenkt. — An der Schlachtfront in Westgalizien dringen die Verbündeten weiter erfolgreich vor und haben bereits die Gegend von Jaslo und Duffla er kämpft. Die Zahl der Gefangenen ist auf mehr als

lungen am San dem stürmisch nachdrängenden Gegner nochmals Widerstand zu leisten. Aber sie konnten dem ungestüm und doch mit sorgfältig gewahrter Sicherheit vorwärts dringenden Gegner nicht mehr standhalten. Bei Radymno wurde unter Madensens schneidiger Führung von den verbündeten Truppen der scharfe Stoß geführt, der auch die Sanstellung der Russen unhaltbar machen dürfte. Der Feind, der durch zahlreiche Gegenangriffe das verlorene Terrain zurückzuerobieren versuchte, wurde überall geworfen und verlor an 21.000 Gefangene, 39 Geschütze und über 40 Maschinengewehre. Die Armeen Puhallo und Böhm-Ermolli, die südöstlich Przemysl vorstießen, haben unter erbitterten Kämpfen Raum gewonnen und den Gegner über die Blonianienebung zurückgeworfen. Der Angriff wird auf der ganzen Front fortgesetzt. Die sonstige Lage auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hat sich nicht geändert.

Der Uebergang über den San ist erzwungen, von Norden her wie von Süden schreitet der Angriff der Verbündeten immer weiter vor und drückt gegen den Raum Przemysl—Lemberg. Von der ganzen Sanlinie ist den Russen jetzt nichts mehr geblieben als Przemysl, das bereits strategisch aus dem Zusammenhang mit dem russischen Gros gerissen ist. Die Zurückdrängung und Zerstückelung der russischen Defensivfront macht immer weitere Fortschritte, auch die immer wieder versuchten Gegenangriffe können die Linie nicht wieder herstellen. Nach dem jetzigen Angriffserfolge der Verbündeten, der für die gegenüberstehenden Gruppen der Russen nach den erlittenen Verlusten geradezu zu einer Katastrophe wurde, sind die ohnehin bereits geringen Aussichten der russischen Verteidigung noch weiter gemindert worden.

In Flandern setzten die Deutschen ihre Angriffe in der Richtung Ypern fort, erstürmten die Fleminghe Terme, das Schloß nördlich Wielke, die Bollewaarde Terme und näherten sich Hooge. Bei diesen Kämpfen fielen 150 Gefangene und zwei Maschinengewehre in ihre Hand. Südlich Armentieres zwischen Neuve-Chapelle und Givenchy und nördlich der Lorettohöhe wurden feindliche Teilangriffe blutig abgewiesen. Bei Neuville kamen in dem Graben bereitgestellte Sturmgruppen des Feindes durch das deutsche Artilleriefeuer nicht zur Entwicklung. In Cambrai wurden durch den Bombenwurf eines französischen Fliegers beim Verlassen des Gottesdienstes fünf Franzosen getötet und 12 Franzosen schwer verletzt. Bei Sankt Quentin wurde ein französisches Flugzeug heruntergeschossen.

Vom russisch-polnischen Kriegsschauplatz wird gemeldet: An der Dubissa östlich Kossinje griffen unsere Truppen gegenüberstehende starke russische Kräfte an, schlugen sie und warfen sie unter empfindlichen Verlusten über den Fluß. 2240 Gefangene und fünf Maschinengewehre wurden erbeutet. Weiter südlich scheiterten mehrere, teilweise sehr heftige russische Angriffe aus der Richtung Miragola unter großen blutigen Opfern für den Gegner.

In England hat die Kabinettskrise, die durch die sehr lebhaft geäußerte Unzufriedenheit mit der Tätigkeit einzelner Minister, so vor allem Churchills, hervorgerufen wurde, ihren vorläufigen Abschluß durch die Bildung eines Koalitions-Ministeriums gefunden, in dem die gegnerischen Parteien der Konservativen oder Unionisten und der Liberalen vertreten sind. Die Stellung der früheren Regierung war durch mancherlei Schwierigkeiten

geschwächt. Der Mißerfolg der Alkoholgesetzgebung, die brennende Frage der Herstellung des Kriegsmaterials, die wenig glückliche Hand der Regierung bei den Streitigkeiten mit den Arbeitern, das alles sind Erscheinungen, die das Vertrauen zum Kabinett erschütterten. So versiel das Ministerium auf den Gedanken, aus der Not eine Tugend zu machen und durch Aufnahme einiger konservativer Minister dem Kabinett den Charakter eines konservativ-liberalen Koalitions-Ministeriums zu verleihen. Das aber bedeutet einen Bruch mit allen bisherigen Traditionen des englischen Verfassungslebens. Noch wichtiger aber ist die Tatsache, daß eine Reihe der bisherigen Minister von den wichtigsten Posten verdrängt werden. Sir Grey ist zwar Minister des Auswärtigen geblieben, aber er ist „urlaubsbedürftig“ und er soll durch Lord Landsdowne vertreten werden. Lord Fisher, der bisherige Erste Seelord, ist ganz ausgeschieden. Churchill, der bisherige Marine-Minister, der besonders angefeindet wurde, ist auf einem unbedeutenden Posten fast gestellt worden. Lloyd George, der bisherige Schatzkanzler, ist in das neugeschaffene Munitions-Ministerium abgehoben worden. Daß Sir Edward Carson, von der gesamten liberalen Presse vor wenigen Monaten noch als „Seine Erzellenz, der Rebell“ — er war ein Hauptanführer der bekannten Offiziersrevolte gegen Homerule — verdrängt, eines der höchsten Ämter unter den Kronjuristen erhält, ist vielleicht das deutlichste Zeichen für den Tiefstand, bis zu dem die liberale Partei infolge des Krieges gesunken ist.

Einen neuen großen Erfolg haben die Türken in den Dardanellenkämpfen zu verzeichnen. Der englische Panzerkreuzer „Triumph“ wurde dort torpediert und ist mit dem größten Teil der Besatzung gesunken. Die englisch-französischen Streitkräfte haben dadurch abermals einen schweren Verlust erlitten. Was aber dieses Kriegsergebnis besonders interessant macht, ist die durch den heute vorliegenden Bericht des türkischen Hauptquartiers bekannt gewordene Tatsache, daß die Torpedierung des englischen Kriegsschiffes in den Dardanellen durch ein deutsches Unterseeboot erfolgte. Die vor kurzem in englischen Blättern aufgetauchte Meldung, daß deutsche Unterseeboote im Mittelmeere und vor den Dardanellen gesichtet worden seien, hat also eine sehr kräftige Bestätigung erhalten und man darf es dem türkischen Berichte ohneweiters glauben, daß die neueste Kühnheit eines deutschen Unterseebootes bei den Engländern und Franzosen Bestürzung hervorgerufen hat. Der Schreden der See, der den Engländern schon so viel Sorge verursachte, hat sich nun auch der englisch-französischen Dardanellenflotte fühlbar gemacht und zwar in sehr empfindlicher Weise. Der englische Kreuzer wurde versenkt, trotzdem er mit Schutznetzen umgeben und von mehreren Kriegsschiffen begleitet war. Die Überlegenheit der deutschen Flotte über die ihrer Gegner hat sich wieder glänzend bewiesen! — Gleich nach der Torpedierung des „Triumph“ kam dann noch die Nachricht, daß auch das Schlachtschiff „Majestic“ in den Dardanellen von einem Unterseeboot in den Grund gebohrt wurde.

#### Die Verfolgung in Kraftwagen.

„Magyar Ország“ meldet aus Homonna: Die Verfolgung der Russen nach der Einnahme von Sanok und Visko wurde von den verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen in Kraftwagen durchgeführt, so daß die geschlagenen russischen Kräfte infolge

Erschöpfung keinen ernstern Widerstand leisten konnten.

Ueber diese Verfolgung erzählt ein deutscher Rittermeister folgende anschauliche Einzelheiten: „Nach der Einnahme von Sanok verschwanden die Russen unter dem Deckmantel der Nacht vom Horizont. Es galt nun, den russischen Truppen keine Zeit zum neuerlichen Sammeln zu lassen, sondern wir mußten ihre bereits zerprengten Kolonnen während der Flucht angreifen. Da begann denn die Verfolgung in Kraftwagen, die die geschlagenen russischen Truppen überraschungsweise angriffen und schlugen. Auf der Linie Rzeszow—Sanok—Visko sausten mehr als 500 Wagen auf den Landstraßen vorwärts. Auf jedem Kraftwagen befanden sich viele Soldaten und nach einem Dahinrazen von einer halben Stunde stiegen die Truppen aus den Automobilen und diese rasten um neue Truppen zurück. Wieder andere Automobile brachten Kanonen, Maschinengewehre, Munition oder größere Truppen zu jenen Punkten, wo stärkere russische Kolonnen es versuchten, den Kampf aufzunehmen. Die auf diese Weise überraschten russischen Truppen gelangten von allen Seiten in ein heftiges Kanonen- und Maschinengewehrfeuer und waren ununterbrochen Infanterieangriffen ausgesetzt, ohne an Verteidigung denken zu können. Ein großer Teil wurde in jenes Halbkarree hineingedrängt, das der Sanfluß von Przemysl bis Sanok bildet. Diese Truppen wurden dann außerdem noch in das Flankenfeuer der deutschen Kanonen gedrängt, die bei Dobromil aufgestellt waren.

#### 1.385.000 Kriegsgefangene.

Nach einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung“ beträgt gegenwärtig die Zahl der in deutschen und österreichisch-ungarischen Gefangenenlagern untergebrachten Kriegsgefangenen im zehnten Kriegsmonat 1.385.000, eine Zahl, die die Kriegsgeschichte nichts Ähnliches zur Seite stellen kann.

#### Davon sind 1.024.000 Russen.

Zu Beginn dieses Monats waren in Deutschland 513.000, in Oesterreich und Ungarn mindestens 301.700 russische Gefangene untergebracht. Seither sind auf den Kampfläplätzen im Südosten, wo die verbündeten Heere gemeinsam sehten, 194.000, auf den nordpolnischen und furländischen Schlachtfeldern von den deutschen Truppen allein nahezu 16.000 Gefangene erbeutet worden. 1.024.000 Mann haben also die russischen Heere bisher an Gefangenen allein eingebüßt.

#### Bernichtung des Panzerkreuzers „Triumph“.

Konstantinopel, 26. Mai. Das Hauptquartier veröffentlicht folgenden Bericht über die Torpedierung des englischen Panzerkreuzers „Triumph“: Am 25. d. M. nachmittags fuhr das englische Panzerschiff „Triumph“ mit herabgelassenen Schutznetzen in langsamem Tempo auf Ari Burnu zu. Es war klar, daß es die Stellungen unserer Truppen, die dort seit Ende vorigen Monats gegen die Engländer kämpften, beschützen wollte. Zwei Torpedobootzerstörer begleiteten das Kriegsschiff, während ein Panzerschiff vom Typ „Vengeance“ in geringer Entfernung hielt und mehrere Zerstörer sowie Apisoboot auf hoher See kreuzten, um die beiden Kriegsschiffe gegen Angriffe von Unterseebooten zu schützen. Trotz dieser außerordentlichen Vorkehrungsmaßnahmen gelang es einem der Marine unjeres deutschen Verbündeten angehörenden Unterseebooten, ohne entdeckt zu werden, den „Triumph“ anzugreifen. Das vom Untersee-

boot gestiegen. — Der Kommandant der 4. Armee Erzherzog Josef Ferdinand ist mit seinen Truppen in Tarnow eingezogen, das bisher von den Russen besetzt war. — An der Dardanellenfront hat sich die schlechte Lage des Feindes nicht verändert. Im Hafen von Smyrna haben die Türken drei englische Dampfer in den Grund gebohrt. — Nach einer Zusammenstellung des „Hamburger Fremdenblatt“ betragen die englischen Verluste bis zum 15. Februar, alles eingeschlossen, 139.347 Offiziere und Mannschaften.

7. Mai: Auf dem westlichen Kriegsschauplatz machten die Deutschen bei Ypern weitere Fortschritte. Sie machten einige hundert Gefangene und erbeuteten 15 Maschinengewehre. Westlich Combre fielen 4 französische Offiziere, 135 Mann, 4 Maschinengewehre und ein Minenwerfer in ihre Hände. Ein Angriff, den sie im Millh-Walde unternahmen, trug ihnen mehr als 2000 Franzosen, darunter 21 Offiziere, 2 Geschütze sowie mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer ein. Auch an allen übrigen Stellen wurde der Feind zurückgeworfen. Die russische Festung Grodno wurde von den Deutschen mit Bomben belegt. — Die letzten Stellungen der Russen östlich des Dunajec und der Biala wurden von unseren Truppen genommen. — Der Kaiser hat in einem Handschreiben an Erzherzog Friedrich der Armee den Dank für den Sieg in Westgalizien ausgesprochen. — Die Verluste der von den Engländern und Franzosen auf Gallipoli gelandeten Truppen werden mit 15.000 Toten und Verwundeten beziffert. — Den russischen Truppen folgen auf den Fernen unsere über die Beskiden vordringenden Armeen. Die Zahl der Gefangenen nimmt weiter zu. Auch am 6. d. M. machten unsere Truppen in Westgalizien durchweg erfreuliche Fortschritte. In den Beskiden unternahmen die Russen verzweifelte, aber vergebliche Durchbruchversuche. — Die Behauptungen der Ententepresse, daß österreichisch-ungarische Flieger täglich auf Städte und Dörfer Montenegros Bomben abwerfen, werden vom Kriegspressequartier dementiert.

8. Mai: Die Verfolgung der in Westgalizien geschlagenen Russen durch die Armeegruppe Madensens und die anschließenden österreichisch-ungarischen Truppen ist auch gestern in stetem Fluße geblieben. Die deutschen Vortruppen haben bereits den Byslok in der Gegend von Krosno überschritten. Beträchtliche russische Kräfte wurden abgeschnitten, wodurch die Gesamtzahl der seit dem 2. Mai auf dem galizischen Kriegsschauplatz gemachten Gefangenen bis jetzt auf über 70.000 gestiegen ist. — In Russisch-Polen erlitten die Russen südlich von Sadow und östlich von Kossionie eine empfindliche Niederlage und verloren 1500 Gefangene. Südwestlich Kalwarja, südlich Augustow und westlich von Praszynsz wurden russische Teilangriffe von den Deutschen blutig abgeschlagen. Die Russen büßten dabei 520 Gefangene ein. Ebenso erfolgreich waren die Kämpfe am rechten Ufer des unteren Dunajec. Ueberall ist der Feind im schnellsten Rückzuge. — Die gegen die russische Kriegshafenstadt Libau vorgehenden deutschen Truppen haben sich in den Besitz dieser Stadt gesetzt. Hierbei fielen 1600 Gefangene, 12 Geschütze und 4 Maschinengewehre in ihre Hände. — Auf dem westlichen Kriegsschauplatz setzten die Deutschen die Beschickung von Dinkirchen fort. Vor Zeebrügge brachten die deutschen Küstenbatterien den englischen Zerstörer „Maory“ zum Sinken. Bei Ypern, nördlich Arras, in den Argonnen und auf den Maasböden fanden überall Artilleriekämpfe statt. In den Vogesen kam es zum Infanteriekampf. Hier scheiterten alle Angriffe der Franzosen unter starken Verlusten für den Feind. — Bei Old Head an der Südküste Irlands wurde der Cunard-Dampfer „Lusitania“, das beste Schiff der Cunard-Linie, von einem deutschen Unterseeboot torpediert und versenkt. Der Dampfer führte Kriegsmunition für englische Rechnung mit sich. Passagiere und Besatzung zählten zusammen gegen 2000 Personen, von welchen mehr als die Hälfte ums Leben kam.

9. Mai: Die Baukosten der „Lusitania“, die mit einer größeren Anzahl von Geschützen ausgerüstet war,

haben über 40 Millionen Mark betragen. Der Wert der Ladung des Dampfers wird mit 12 Millionen Mark angenommen, außerdem soll er auch noch eine Goldbarrenladung im Werte von 4 Millionen Mark an Bord gehabt haben. — Das siegreiche Heer der Verbündeten dringt unaufhaltsam aus Westgalizien und den nordungarischen Grenzgebieten in den Karpathen hinter den in voller Auflösung flüchtenden Russen vor. Die Energie, mit welcher die ruhmvolle Verfolgung des Feindes nach Osten vorgetragen wird, steigert mit jedem Schritte auch die unübersehbare Kriegsbeute. Der Oberkommandant der geschlagenen dritten russischen Armee, General Dimitriew, flüchtete mit seinem Stabe aus Jaslo nach Rzeszow. Die Armee Boroewic verfolgt aus dem Duklapasse in nördlicher Richtung den Feind, dessen Truppen sich kaum der Umzingelung erwehren können, und vervollständigt so die Ausbeutung des Sieges. Die Verluste der Russen sind enorme.

10. Mai: Die Verfolgungsoperationen in Westgalizien schreiten noch immer raumgewinnend vorwärts. Die Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand dringt beiderseits der Bahn Tarnow-Dembica über die untere Wisloka weiter fort. Die Armee Madensens hat den Byslok forciert und steht mit starken Kräften beiderseits der Eisenbahnstrecke Krosno-Sanok. Die Armee Boroewic setzt die Verfolgung der aus den Beskiden nordwärts weichen den achten russischen Armee energisch fort und hat galizischen Boden betreten. Die zwischen den Armeen Madensens und Boroewic eingeteilten russischen Kolonnen in der Stärke von 20.000 Mann mußten die Waffen strecken. — In Südostgalizien wurde der stark befestigte Brückenkopf bei Zaleszczyki von unseren Truppen erstürmt, die Russen über den Dniestr verfolgt, 3500 Mann gefangen. — In Libau wurde von den Deutschen ein großes Lager von Kriegsvorräten beschlagnahmt.

boote abgeschossene Torpedo durchdrang das Schutznetz des Panzerschiffes und explodierte mittschiffs. Sofort, nachdem das angegriffene Schiff torpediert worden war, neigte es sich zur Seite, sein Deck tauchte ins Wasser. Neun Minuten darauf legte sich das Schiff um und nach weiteren 20 Minuten, nachdem es noch mit dem Kiel nach oben auf der Wasserfläche geschwommen war, verschwand es gänzlich. Ein Teil der Besatzung, der sich auf Deck geschwungen hatte, wurde von den Torpedobootzerstörern und anderen herbeigeeilten Schiffen gerettet. Obwohl es sehr leicht gewesen wäre, die schwimmenden feindlichen Matrosen durch Schrapnellfeuer zu töten und die Rettungsboote zu zerstören, haben unsere Artilleristen, ihren edlen menschlichen Gefühlen gehorchend, die Rettungsarbeiten nicht behindert. Das Unterseeboot wurde eine Zeitlang von englischen Zerstörern verfolgt, entkam aber unverfehrt. Der „Triumph“ war ein Panzerschiff von 12.000 Tonnen Gehalt und hatte 800 Mann Besatzung. Es scheint, daß der größte Teil derselben durch die Explosion getötet wurde. Zu Beginn des Krieges hatte das Schiff unter dem Befehl eines japanischen Admirals an der Beschießung Tsingtau teilgenommen und war damals durch die deutschen Batterien schwer beschädigt worden. Am 25. April erhielt es von unserem Panzerschiff „Torquato“ einen Volltreffer. Das Erscheinen deutscher Unterseeboote hat unter den von den Dardanellen versammelten feindlichen Seestreitkräften große Verunsicherung verursacht.

**Konstantinopel, 26. Mai.** Der Erfolg des deutschen Unterseebootes, der eine glänzende maritime Tat darstellt, hat lebhafteste Bewunderung hervorgerufen. Man glaubt, daß das Erscheinen deutscher Unterseeboote außerhalb der Dardanellen die englisch-französischen Operationen beeinflussen werde.

## Vertliches.

### Aus Waidhofen und Umgebung.

\* **Silberne Hochzeit.** Am Donnerstag den 20. d. M. feierte der Stadtpfarrer von Waidhofen a. d. Ybbs Herr Dr. Anton Effenberger mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit, aus welchem Anlasse dem Jubelpaare aus allen Kreisen herzliche Glückwünsche zukamen.

\* **Vom Gemeinderate.** Herr Gemeinderat Josef Melzer hat sein Gemeinderatsmandat niedergelegt. An seine Stelle tritt als Ersatzmann aus dem ersten Wahlkörper Kaufmann Herr Heinrich Seeböck.

\* **Preiszuerkennung.** Den Tageszeitungen entnehmen wir mit Vergnügen die Nachricht, daß die uns bestbekannten Baukünstler Gustav Kneil und M. v. Bukovics gemeinschaftlich mit Bildhauer Alexander Illitsch abermals einen Preis, und zwar im Wettbewerbe um den architektonischen Abschluß des Schotterringes am Franz Josefs-Kai errungen haben. Unsere besten Glückwünsche!

\* **Wilhelm Pug †.** „Er starb am 21. Mai 1915 im 77. Lebensjahre.“ Mit diesen wenigen Worten wurde seinen vielen Freunden Kunde gegeben von dem Hinscheiden eines Mannes, der allzeit recht und gerecht und schlicht wie seine Todesanzeige durchs Leben geschritten, den Sinn voll Geradheit, das Herz voll Güte, niemandem zu Leide aber allen zu herzerquickender Freude, und der nun in dieser Zeit des Streites und Hasses heimgegangen ist zum ewigen Frieden. Wilhelm Pug! Wer kennt ihn nicht, den Namen, mit dem sich in weitem Umkreis die Vorstellung musterhafter Ordnung, strengster Gewissenhaftigkeit und Pflichterfüllung untrennbar verband, der von seinem Träger vor jedem Hervortreten in der Öffentlichkeit nahezu ängstlich behütet wurde und doch oder vielleicht gerade deshalb weit über die Grenzen seiner Heimatstadt hinaus einen hellen Klang hatte. War der Hauptgrundzug seines Wesens Gewissenhaftigkeit und strenge Rechtfertigung der Gesinnung, die sich richtunggebend in seinem ganzen Tun und Lassen ausprägte, so war er doch voll Güte und Nachsicht gegenüber den Schwächen anderer und der einzige, dem er nichts vergab, war er selbst. Und er hatte sich nichts zu vergeben. Klar und rein wie sein Blick lag sein Wesen vor der Welt ausgebreitet und unbekümmert um äußere Anerkennung wandelte er seinen Weg, vorgezeichnet einzig und allein von seinem Gewissen. Jede Kritik seiner Mitmenschen gestillt vermeidend, überhaupt vielen Worten abhold, war er doch ein Freund heiterer Geselligkeit, der er in seiner stillen Weise treu blieb, bis die tödliche Krankheit ihn ans Lager fesselte. Daher hielt ihn auch seine übergroße Bescheidenheit, die ihn jedes Hervortreten seiner Persönlichkeit ängstlich vermeiden ließ, durchaus nicht ab, allen öffentlichen Veranstaltungen, besonders solchen auf humanitärer Grundlage jederzeit beizuwohnen. Im Gegenteil. Für alles Schöne und Gute ebenso empfänglich wie durchdrungen von den Notwendigkeiten in völkischer und wirtschaftlicher Beziehung, die sich im letzten Jahrzehnt in so stark gedrängter Fülle häuften, versäumte er keine Gelegenheit, auch auf diesen Gebieten dem Grundzug seines Wesens, strengster Pflichterfüllung, voll und ganz zu entsprechen. Nicht die Mode, nicht der moralische Zwang oder gar die Rücksicht auf das Urteil der Öffentlichkeit, sondern ausschließlich die verständnisvolle Empfänglichkeit hielt ihm immer Hand und Herz offen. Und dies ist auch die treibende Kraft, die ihn so vielen Vereinen auf völkischer, wirtschaftlicher und sozialer Grundlage, gar nicht zu sprechen von den

vielen Fachvereinen, zu welchen ihn ja die volle Hingabe an seinen grünen Beruf trieb, als nimmermüdes Mitglied beitreten ließ. Es wäre ja so verlockend, von einem Manne, der einem als väterlicher Freund und Berater immer nahe gestanden, ein leuchtendes Bild zu entwerfen und das Bild noch durch sprechende Einzelheiten seines Lebens auszuschnüden. Aber es ist nicht Zeit und Raum hierfür. Außerdem hieße auch eine weitere Hervorhebung der vielen Vorzüge des Heimgegangenen nur Eulen nach Athen tragen. Aber Undank wäre es, wollte man über eines hinweggehen, das das ganze Leben des lieben Verstorbenen ausfüllt: Die volle treue Hingabe an seinen Beruf im allgemeinen und an seine Gutsheerrschaft im besonderen. Nicht fachschriftstellerische Betätigung oder rednerische Begabung waren es, sondern die sein ganzes Leben wie ein roter Faden durchziehende Gründlichkeit, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ohne jede Spur von Pedanterie, die innerliche Verwachsenheit mit dem ganzen Betriebe der Forstwirtschaft und aller ihrer Zweige, welche gerade sein Urteil allen seinen Kollegen und Fachgenossen besonders wertvoll erscheinen ließ. Die immer gleichbleibende Freundlichkeit und Bereitwilligkeit seines Rates brachten es mit sich, daß sich alle vertrauensvoll an ihn wandten, die gründliche Kenntnis aller Betriebszweige und ein hervorragendes Gedächtnis ließen keinen Ratholenden unbefriedigt von ihm fortgehen. Kein Wunder daher, daß gerade seine Arbeitsleistung allezeit eine besondere Anerkennung fand, was auch darin bereiten Ausdruck erhielt, daß bereits im Jahre 1907 seiner Bitte um Versetzung in den verdienten Ruhestand seitens seiner vorgesetzten Direktion mit der warmen Bitte begünstigt wurde, seine wertvollen Dienste doch noch einige Jahre dem Gute widmen zu wollen. Und er blieb, denn er konnte keine Bitte abschlagen. Im Jahre 1875, im gleichen Jahre, in welchem die Herrschaft in den Besitz seines ihm im Tode vorangegangenen Guts Herrn, des Herrn Albert Freiherrn von Rothschild gekommen war, als Förster in Waidhofen a. d. Ybbs bestellt, berief ihn, der bereits im Jahre 1863 die Staatsprüfung für den selbständigen Forstverwaltungsdienst abgelegt hatte, das Vertrauen seines hohen Gutsheeren zu Beginn des Jahres 1877 als Oberförster an die leitende Stelle des Forstverwaltungsbezirkes Waidhofen, in welcher Stelle er bis zum Anfang der Neunzigerjahre verblieb. Durch den Mangel einer genügend kräftigen Körperkonstitution sah er sich gezwungen, sich vom äußeren Dienst zurückzuziehen und blieb von nun an der ständige Ratgeber und treue Mitarbeiter der ihm vorgesetzten Direktion, man kann wohl sagen: der gute Geist des Amtes. Im Jahre 1910 erst, also nach 34 1/2 Dienstjahren zwang ihn die Rücksichtnahme auf seine Gesundheit, den ihm lieb, ja zur zweiten Natur gewordenen Dienst zu entsagen und sich in den Ruhestand versetzen zu lassen, bei welcher Gelegenheit ihm als sichtbares Zeichen der Anerkennung seiner außerordentlichen Dienstleistungen seitens seines hohen Gutsheeren der Titel Forstmeister verliehen wurde. Die Lücke, die durch seinen Abgang entstanden, ist unausgefüllt geblieben. Und nun ist er heimgegangen. Eine ungestüme Trauer erschiene mir als unzulässige Kritik an dem Willen der Vorsehung. Aber im Herzen seiner vielen Freunde ist ihm ein Denkmal aufgerichtet mit dem freundlichen lieben Antlitz, das er so pinklich wie eine Uhr durch unsere Straßen getragen, umgeben von einem lichten Schimmer deutscher Gründlichkeit, deutschen Wesens. Fiducit!

\* **2. Kriegsanleihe.** Die Direktion der hiesigen Sparkasse hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai d. J. beschlossen, aus der Hauptrücklage einen Betrag von K 500.000 und aus der Sicherstellungsrücklage einen Betrag von K 50.000 für die zweite Kriegsanleihe zu zeichnen.

\* **Spenden für Verwundete.** Im Krankenhause sind neuerdings folgende Spenden eingelaufen: Herr und Frau Erwin Böhler 25 große Flaschen Adria-Perle, 25 große Flaschen Apfelsaft, 5 große Schinken; Frau General Geibek 60 Stück Eier für schwer Verwundete; Fräulein Anna Prokofsch 1 großes Glas Honig; Frau Czellenz Giesl Strümpfe; Frau Peterlak aus St. Gallen Gughupf; Herr Schmied, Bäckermeister in Gleiß, Dörrobst. Die Verwaltung sagt allen Spendern in Namen der Verwundeten ihren herzlichsten Dank. Sollten sich noch edle Gönner finden, wird ersucht, die Spenden der Frau Oberin zu übergeben, damit sie gleichmäßig verteilt werden können.

\* **Von den Przemysler Kriegsgefangenen.** Auch von Herrn Alois Lindenhöfer, von dem seit dem Falle der Festung Przemysl keine Nachricht in die Heimat gekommen war, ist nun eine Karte an seine Frau eingelangt: „Teile dir mit, daß ich seit 21. März Kriegsgefangener bin und erst heute (21. April) Gelegenheit habe, Dir zu schreiben. Ich bin Gott sei Dank gesund, was ich auch von Dir und Vater wünsche, damit wir uns doch vielleicht heuer noch eines glücklichen Wiedersehens erfreuen können. Bruder Karl ist auch bei mir, sowie alle Waidhofener. Alles gesund. Kurgan, Gouvernement Tobolska.“ — Auch Herr Uhlir August, Hausmeister in der Villa Skal in Zell, hat aus seiner Gefangenschaft in Russland eine Karte an seine Frau gerichtet, datiert vom 22. April 1915: „Ich teile Dir mit, daß ich hier in Abzensein in Kurgan, Gouvernement Tobolska, Sibirien, in Gefangenschaft bin. Ich bin gesund, und zu essen bekommen wir auch hier genügend. Wir sind hier mehrere Waidhofener beisammen, der Neubauer, Zimmermann, die beiden

Lindenhöfer, Fröcher und mehr Bekannte. Die Lebensmittel sind hier billig, nur daß wir zu wenig Geld haben zum Kaufen.“

\* **Für die U-Aktion des Oesterreichischen Flottenvereines** spendeten: A. Frh. v. Henneberg samt Frau K 100.—, Ungenannt unter der Chiffre: meine Lieblingsfarbe K 10.—. — Spenden sowie Beitrittsanmeldungen zum Oesterreichischen Flottenverein nimmt jederzeit bereitwilligst entgegen: Frh. v. Henneberg, Obere Stadt Nr. 32.

\* **Rotes Kreuz.** Seine Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. März d. J. die Schaffung eines einheitlichen Mitglieder-Abzeichens des Roten Kreuzes allergnädigst genehmigt. Diese Abzeichen sind bei dem Kaiser des hiesigen Zweigvereines vom Roten Kreuze Herrn Konvikts-Rektor Professor Hans Dürrberger (im Konvikte) um den Betrag von 2 K für die ordentlichen Vereinsmitglieder zu beziehen. Diese Mitglieder der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie zum Tragen dieses Mitglieder-Abzeichens nur so lange berechtigt sind, als sie einem Stamm- oder Zweigvereine als ordentliche Mitglieder angehören und daß nach Erlöschen der Mitgliedschaft das Tragen des Mitglieder-Abzeichens im Sinne des Gesetzes zum Schutze des Roten Kreuzes behördlich geahndet werden kann.

\* **Rotes Kreuz.** Ein ungenannt sein wollender Wohltäter übergab dem hiesigen Zweigvereine vom Roten Kreuze für die in den Refonvaleszentenhäusern befindlichen Verwundeten einen Betrag von 100 K zum Ankauf von Tabak, Zigarren und Zigaretten bei der k. k. Tabakregie in Wien zu bedeutend reduzierten Preisen. Wir danken dem Spender aus das Verbindlichste und werden die Rauchsorten nach Einlangen nach und nach zur Verteilung gelangen. — Die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze hat den Empfang der vom hiesigen Zweigvereine nach Karlsbad abgeforderten 26 Kisten mit leeren Mineralwasserflaschen anher bestätigt und erlaubt sich die Vereinsleitung allen jenen Personen, welche ihr leere Flaschen zur Verfügung stellen, den besten Dank auszusprechen.

\* **Beim Bezirksarmenrate Waidhofen a. d. Ybbs** sind bis einschließlich 25. Mai 1915 an Spenden für die Kriegsfürsorge eingelaufen: Ungenannt 5 K. Gesamtergebnis: 3283 K 74 h. 3. 1587/2.

\* **Erträgnis der öffentlichen Nagelung des Eisernen Kreuzzeichens.** Bei der Nagelung am Oberen Stadtplatze des „Eisernen Kreuzzeichens“ sind an beiden Pfingstfeiertagen 968 K eingegangen. Den Spendern sei auf diesem Wege der herzlichste Dank gesagt.

\* **Verlosung des von Herrn Weitmann gespendeten Wagens.** Heute ist die behördliche Bewilligung zur Verlosung des bei Herrn Stepanek befindlichen Wagens herabgelangt. Ueber die Verlosung wird noch näheres berichtet werden. Vorderhand sind Lose zu 1 K bei Kaufmann Herrn Franz Steinmaßl zu haben.

\* **Die Korrespondenz mit Kriegsgefangenen.** — **Doppelpostkarten.** Um den schriftlichen Verkehr mit unseren in Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten zu erleichtern und verlässlicher zu gestalten, hat die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze eine Einrichtung geschaffen, die aller Voraussicht nach von der Bevölkerung dankbar begrüßt werden wird. Es ist dies eine Doppelpostkarte, die einerseits in bezug auf Form und Tertierung genau den bestehenden Vorschriften entspricht, so daß der Absender nur die richtige Adresse einzuschreiben braucht, um der postalischen Beförderung sicher zu sein, und die andererseits dem Empfänger im Gefangenenlager die Möglichkeit bietet, auf der angehängten Antwortkarte sofort Nachricht zurückzusenden. Die Karte ist mit dem Zeichen des Roten Kreuzes geschmückt. Das Handelsministerium hat in Erkenntnis des patriotischen und gemeinnützigen Zweckes die Ermächtigung erteilt, daß diese Doppelpostkarten für Kriegsgefangene bei sämtlichen Postämtern der Monarchie zum mäßigen Preise von 3 Heller verkauft und portofrei befördert werden. Aber auch in allen Trafiken und einschlägigen Geschäften werden die Karten zu den gleichen Bedingungen feilgeboten werden. Die Versendung dieser Doppelpostkarten durch die Zweigstelle der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, Wien, 2. Bez., Rotensterngasse 25, an die zum Verband dieser Gesellschaft gehörigen Landes- und Frauenhilfsvereine mit ihren Zweigvereinen sowie an Behörden, Truppen und Anstalten erfolgt portofrei.

\* **Vom Schlachtfelde zurückgekehrte Krieger.** Vorige Woche sind in Waidhofen folgende Herren zur Genesung in der Heimat eingetroffen: Oberförster Oberleutnant Ludwig Prajch, Sparkassebeamter Oberleutnant Fr. Aigner, Bahnbeamter Leutnant Rudolf Magerhofer und Einjährig-Freiwilliger August Zeitlinger.

\* **Vom Felde zur Genesung in die Heimat zurückgekehrte Offiziere und Mannschaften.** Neuerlich sind vom Felde zur Genesung in das hiesige Krankenhaus und in die Refonvaleszentenhäuser vom Roten Kreuze zurückgekehrt: Leutnant Rudolf Mayerhofer, bereits das zweitemal verwundet, Einjährig-Freiwilliger Unterjäger August Zeitlinger aus Waidhofen a. d. Ybbs, Infanterist Alois Bogner aus Windhag, Inf. Johann Senkl, Sidor Pfaffenlehner aus Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs, Inf. Anton Weinhacl aus Weyer,

## Ämtliche Mitteilungen

des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

Za. Mob. 108/103.

### Rundmachung.

Musterung der in den Jahren 1878 bis 1890 sowie in den Jahren 1892 bis 1894 geborenen Landsturmpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Einberufungskundmachung vom 1. Mai 1915 wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Musterung der im Stadtgebiete Waidhofen a. d. Ybbs wohnhaften, in den Jahren 1878 bis 1890 sowie in den Jahren 1892 bis 1894 geborenen Landsturmpflichtigen

am Sonntag den 30. Mai 1915 um 8 Uhr früh im Gasthause des Herrn Josef Nagel in Waidhofen a. d. Ybbs, Wenrerstraße Nr. 16

stattfindet.

Die Musterungspflichtigen werden aufgefordert, pünktlich, nüchtern und rein gewaschen zu erscheinen und ihr Landsturmlimitationsblatt sowie ihre allfälligen Militärpapiere mitzubringen.

Gleichzeitig findet die Nachmusterung jener Landsturmpflichtigen statt, welche bereits früher musterungspflichtig waren, jedoch aus irgend einem Grunde zur Musterung nicht erschienen sind.

Ungerechtfertigtes Ausbleiben von der Musterung wird strenge bestraft.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 17. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Riegelhofer m. p.

## Einberufungs- Rundmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessungen, mit welchen der erfolgten Erweiterung der Landsturmpflicht entsprechend die Ausdehnung des k. u. k. und k. Landsturmes ausgedehnt wurde, werden

### die im Jahre 1897 Geborenen

zur Landsturmdienstleistung mit der Waffe herangezogen werden, sofern sie bei der Musterung hierzu geeignet befunden werden.

### Meldung:

Alle innerhalb der Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1897 geborenen männlichen Personen, die österreichische oder ungarische Staatsbürger sind, beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen, haben sich bis längstens 10. Juni 1915 im Gemeindeamte (Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Rundmachung zu melden.

Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes das Heimatrecht besitzen.

## Fürstin Baranow.

Novelle von Reinhold Ortman.

9. Fortsetzung.

Nachdruck verboten

Das Unerwartete des Augenblicks schien ihr Sekunden lang Bewegung und Sprache zu rauben. Dann aber, als ihr dieselben zurückkehrten, vergaß sie alles andere um sich her. Sie sah nicht ihr friedlich schlummerndes Kind und sie dachte nicht mehr daran, daß sie in einem Krankenzimmer stand. Mit einer Gebärde jähren Entsetzens warf sie beide Arme empor und mit dem schrillen Aufschrei „Raimund!“ brach sie bewusstlos zusammen.

Nordenfeld und Alice hatten bis dahin nichts von ihrem Eintritt wahrgenommen. Nun fuhren sie heftig erschrocken auseinander, und im nächsten Augenblick kniete das junge Mädchen an der Seite der ohnmächtigen Schwester. Der Professor aber trat vor allem an Guldos Bettchen, und erst, nachdem er sich überzeugt hatte, daß der Schlummer des Knaben nicht gestört worden war, wendete auch er sich der Fürstin zu.

Wie es schien, legte er der Bewußtlosigkeit Altas keine besondere Bedeutung bei.

„Definieren Sie mir eines der Nebenzimmer!“ bat er, indem er den willenlosen Körper leicht wie den eines Kindes in seine Arme nahm. „Nicht zum zweitenmal dürfen wir den armen Kleinen der Gefahr aussetzen, unter der Unvorsichtigkeit seiner Mutter zu leiden!“

Glücklicherweise lagen um diese Zeit alle Dienstboten der Villa bereits in festem Schlafe, so daß der befremdliche Vorgang keinen weiteren Zeugen hatte. Nordenfeld ließ die Fürstin auf die Chaiselongue eines kleinen Empfangsalons niedergleiten, und Alice entzündete die Kerzen zweier Kandelaber, die auf dem Marmorstipes des Kamins standen. Ihre Hände zitterten dabei ein wenig, und als sie sich wieder gegen den Professor wendete, war sie sehr bleich.

„Sie hegen doch keine Besorgnis wegen ihres Zustandes?“ fragte sie leise.

Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Schulzeugnis u. dgl.) auszuweisen.

Die Meldung hat immer mündlich zu erfolgen, kann jedoch ausnahmsweise auch durch dritte Personen (Eltern, Vormünder) geschehen.

Jeder sich Meldende erhält ein Landsturmlimitationsblatt ausgestellt, das er sorgfältig aufzubewahren und zur Musterung mitzubringen hat.

Dasselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Musterung und zurück sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung.

Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden strenge bestraft.

### Musterung:

Behufs Prüfung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe werden alle Obbezeichneten zum Erscheinen vor einer Landsturmmusterungskommission einberufen.

Nicht zu erscheinen haben diejenigen, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus oder gerichtlich erklärtem Irrensinne, Wahnsinn oder Blödsinn behaftet sind, ferner sonstige Geistesranke und Fallsüchtige, alle, die, wenn ein bezüglicher Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Ferner sind noch vom Erscheinen zur Musterung diejenigen entbunden, welche schon dormalen — auch ohne Waffe, — und zwar mindestens seit 1. April 1915, bei den landsturmpflichtigen Körperschaften seit 26. Oktober 1914, Landsturmdienst oder sonst aktiven Militärdienst leisten, insoweit sie in diesem Verhältnisse stehen.

Die Landsturmmusterungskommissionen werden in der Zeit vom 16. Juni bis 1. Juli amtschandeln.

Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht.

An welche Kommissionen der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte.

Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie in Betracht kommenden Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen. Wann und wo die Nachmusterungskommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden.

Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hiezu.

### Einrückung:

Die Einberufung der bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung wird für einen späteren Zeitpunkt erfolgen.

Nordenfeld machte eine verneinende Bewegung, die nicht ohne eine gewisse ungeduldige Heftigkeit war.

„Durchaus nicht!“ gab er zurück. „Ein gewöhnlicher Nervenanzfall, der ohne jedes Eingreifen binnen kürzester Zeit überstanden sein wird. Doch werde ich der größeren Sicherheit halber bei der Fürstin zurückbleiben, bis sie wieder zu sich kommt, wenn Sie sich währenddessen unseres kleinen Patienten annehmen wollen.“

„Aber Sie versprechen mir, nachsichtig und milde gegen sie zu sein — nicht wahr?“

„Kaum jemals habe ich mich weniger berufen gefühlt, über einen Anderen zu Gericht zu sitzen, als in diesem Augenblicke, Fräulein Alice!“

Seine Worte klangen herbe, beinahe rauh, wie von mühsam verhaltener Erregung. Das junge Mädchen fragte nicht weiter, sondern ging, ohne den Blick noch einmal zu ihm zu erheben, zur Tür hinaus.

Wenige Sekunden nachher schlug die Fürstin Baranow die Augen auf.

„Raimund“, flüsterte sie, wo bist Du? — Und dann, als sie in das ernste Gesicht des vor ihr Sitzenden blickte, richtete sie sich rasch empor und ergriff mit leidenschaftlicher, angstvoller Zärtlichkeit seine Hand.

„Nun hast Du alles erfahren, nicht wahr? Und Du vergibst mir? O gewiß, Du mußt mir vergeben!“

Zum erstenmale in ihrem Verkehre hatte sie das vertrauliche Du angewendet, und auch der Professor eignete es sich an wie etwas Selbstverständliches.

„Du hast mir eine der schwersten Enttäuschungen meines Lebens bereitet, Alta“, sagte er traurig, doch ohne Härte. „Noch stehe ich vor all diesen überraschenden Dingen wie vor einem ungelösten Rätsel, aber ich meine, es ist jetzt nicht der rechte Augenblick, eine Erklärung zu fordern, oder zu geben.“

„Und warum nicht?“ fuhr die Fürstin in jäh erwachter Heftigkeit mit funkelnden Augen empor. „Glaubst Du, daß ich diese Qualen einer ungewissen Furcht vor der Zukunft noch länger mit mir herumzuschleppen will,

Wohin die geeignet Befundenen einzurücken haben, werden sie bei der Musterung erfahren.“

Die bei der Nachmusterung geeignet Befundenen haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Auch die Unterlassung oder Verspätung der Einrückung wird nach dem oben bezeichneten Gesetze bestraft.

### Begünstigungen:

Denjenigen, welche die nach dem Wehrgesetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmdienstleistung zu tragen.

Allen bei der Musterung geeignet Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes freiwillig einzutreten, und zwar auf die nach den Bestimmungen des letzteren Gesetzes über den freiwilligen Eintritt abzuleistende Präsenz- und Gesamtzeit. Nach erfolgter Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch nur bei dem Truppkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmmann zugeteilt worden ist.

### Einberufung und Musterung der bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen:

Es wird bekanntgegeben, daß auch die im Jahre 1897 geborenen, in der Evidenz der zweiten Reserve dienstpflichtigen bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden.

Soweit sich diese in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern aufhalten, haben sie sich bis 10. Juni 1915 beim Gemeindeamte, beziehungsweise Magistrat ihrer Aufenthaltsgemeinde unter Mitbringung der in dieser Rundmachung genannten Dokumente zu melden, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Landsturmlimitationsblatt erhalten, mit dem sie ehestens beim k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, in dessen Bereiche ihr Aufenthaltsort liegt, zur Musterung zu erscheinen haben.

Den Dienstpflichtigen in der Evidenz der zweiten Reserve wird auf Grund des Limitationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zum nächsten k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando und zurück gewährt.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 24. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Riegelhofer m. p.

Z. M. 400/1.

### Kontursausreibung für die Aufnahme von für die k. u. k. Landwehr gewidmeten Aspiranten in die k. u. k. Kadettenkassen.

Die bezüglichen Druckfachen können von Interessenten beim Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs eingesehen werden.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 20. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Riegelhofer m. p.

Jetzt, nachdem ein Zufall die Enthüllung herbeigeführt hat, die früher oder später ja doch erfolgen mußte! Nun kennst Du mein Unrecht und magst mich verurteilen oder freisprechen, wie Du es vor Deinem Herzen verantworten kannst! Aber fordere nicht, daß ich tagelang als eine reuige Sünderin um Dein Erbarmen flehen soll, bis es Deiner Gnade endlich gefällt, mich wieder zu der unnahbaren Höhe Deiner strengen Tugend emporzuheben! Und damit dieser unerträgliche Zustand ein Ende habe, damit es ganz klar werde zwischen uns, laß mich Dir auch das noch gestehen, was Du von meiner Schwester nicht erfahren konntest, weil es ihr selbst unbekannt geblieben ist! — Erinnerst Du Dich noch jenes alten Mannes, der sich uns in den Weg stellte, als ich in Deiner Begleitung zu dem Grafen Warrendorf fahren wollte? Er war kein Bettler, wie Du damals glauben mochtest, und ich wußte gut genug, daß er auch kein Wahnsinniger sei, denn er war — mein eigener Vater, und was er mir mitteilen wollte, war, daß es mit meiner Mutter am Sterben sei! Nun gib mir Antwort, ob Du ein Weib noch länger lieben kannst, das sich als eine so herzlose Tochter erwiesen hat?“

Ihre Haltung und der Ton, in welchem sie zu ihm sprach, waren beinahe trozig, aber auf dem Grunde ihrer Augen flackerte es doch wie tödliche Angst vor einer vernichtenden Antwort aus seinem Munde. Nordenfeld war bei ihrem Geständnis zusammengesackt, als hätte man ihm einen körperlichen Schmerz zugefügt. Ein rasches, zorniges, niederstimmerndes Wort schien sich ihm auf die Lippen zu drängen und er erhob die Hand wie zu einer abwehrenden Bewegung. Aber gleich darauf ließ er den Arm wieder sinken und sagte mit müder Stimme:

„Laß uns wenigstens in dieser Nacht nicht wieder davon reden, Alta!“

„Gerade in dieser Nacht! Ich will Deinen Zorn auf mich nehmen und Deine Verachtung, aber dieses mitleidige Hinausschieben des Urteils vermag ich nicht zu

**Rundmachung.**

Die herrschende Trockenheit hat die Speisung der städtischen Wasserleitung sehr ungünstig beeinflusst. Da gleichzeitig jetzt gerade die Hygiene einen verhältnismäßig starken Wasserverbrauch bedingt, wird die Bevölkerung dringendst aufgefordert, jede Wasservergeudung unbedingt zu vermeiden.

Es werden weiterhin öfters Revisionen vorgenommen und alle jene, die der Wasserverschwendung schuldig befunden werden, unmissverständlich der Bestrafung zugeführt werden.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 27. Mai 1915.

Der Bürgermeister:  
Dr. Rieglhofer m. p.

Za. 1573.

**Rundmachung.**

Aus der Bevölkerung selbst ist die Anregung laut geworden, es möge diesmal am Fronleichnamstage die übliche Aufstellung von Birkenbäumen unterbleiben und dafür von den Hausbesitzern ein Beitrag zu irgend einem Zwecke der Kriegswohltätigkeit geleistet werden.

Diese Anregung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht und wärmstens empfohlen, mit dem Bemerkten, daß sich als besonders förderungsbedürftig gegenwärtig der „Witwen- und Waisenhilfsfond der gesamten bewaffneten Macht“ darstellt.

Beiträge hiefür werden beim städtischen Oberkammeramte übernommen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 24. Mai 1915.

Der Bürgermeister:  
Dr. Rieglhofer m. p.

Za. 1412/1.

**Rundmachung.**

In den Forsten der Stadtgemeinde wird die heurige Grasnutzung, und zwar zumeist in den Schonungen, gegen geringes Entgelt — an Unbemittelte unentgeltlich — vergeben.

Anmeldungen haben bei der städt. Forstverwaltung Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 27. Mai 1915. zu erfolgen.

Der Bürgermeister:  
Dr. Rieglhofer m. p.

Za. A. 1562.

**„Liebesgaben“, minderwertige Nahrungsmittel.**

In allen Schichten der Bevölkerung zeigt sich in oft rührender Weise das Bestreben, das Los der Angehörigen im Felde durch Sendungen von Nahrungsmitteln, sogenannten „Liebesgaben“ zu verbessern. Leider werden unter diesem Schlagworte auch häufig Waren unter Anwendung großer Reklame angepriesen, die alles eher als „Liebesgaben“, vielmehr wertlose und irrationell zusammengesetzte Präparate sind; nur beispielsweise wird auf die „Teekonserven“, „Kumlatsee“, „Punschrumoilt“ u. dgl. hingewiesen, deren Abguss weder an Tee, noch an Kaffee oder Punsch erinnert, sondern eine unappetitliche Flüssigkeit darstellt. Als „flüssiger Proviant für unsere Lieben im Felde“ werden alle Sorten minderwertiger Spirituosen gewöhnlich in  $\frac{1}{8}$  Liter-

Flaschen zu Preisen angeboten, die den realen Wert oft um das achtfache übersteigen.

Um die Bevölkerung vor unnötigen Geldausgaben und die Soldaten im Felde vor schlechten Nahrungsmitteln zu bewahren, sind alle zur Verhütung der Lebensmittelpolizei berufenen Organe angewiesen, dem Vertriebe derartiger Artikel mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Auch wird die Deffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, beim Einkauf von Liebesgaben größtenteils Vorzicht walten zu lassen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 23. Mai 1915.

Der Bürgermeister:  
Dr. Rieglhofer m. p.

Za. 1178/33.

**Rundmachung.**

Mit Beziehung auf die in der letzten Nummer des „Boten von der Ybbs“ verlautbarte Verordnung des k. k. Statthalters vom 8. Mai 1915, L. G. Bl. Nr. 44, betreffend die Einführung von amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl, wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Landwirte, welche für jede in ihrem Haushalte verköstigte Person mehr als 30 Kilogramm Getreide oder Mehl, ferner alle übrigen Haushaltungsvorstände, welche mehr als 7 Kilogramm Mehl für jede in ihrem Haushalte verköstigte Person am 30. Mai 1915 besitzen, von diesem Tage an überhaupt keine Brotkarten erhalten, auch wenn sie das Baden des erforderlichen Brotes nicht selbst besorgen oder besorgen lassen, bis sie ihre Vorräte entweder durch den gesetzlich zulässigen Verbrauch oder durch freiwillige Veräußerung des Ueberschusses auf die oben angeführte Menge herabgemindert haben.

Allen Personen, welche sich ihrer überschüssigen Getreide- oder Mehlmengen entäußern wollen, wird bewilligt, diese Ueberschüsse beim Stadtrate zur Veräußerung abzugeben.

Bei Abgabe der Vorräte beim Stadtrate wird eine Empfangsbestätigung ausgestellt. Gegen Vorweis derselben werden den eingangs angeführten Personen seitens der Brotartenkommissionen auch weiterhin Brotkarten verabfolgt.

Es bleibt auch unbenommen, an Stelle der entgeltlichen Entäußerung der Vorräte im Wege der Gemeinde, die Ueberschüsse an gemeinnützige Anstalten, wie Spitäler usw., abzugeben.

Jene Personen, welche ohne Aufgabe ihrer ständigen Wohnung ihren Haushalt vorübergehend in eine Sommerfrische oder in eine sonstige andere Gemeinde verlegen, können von ihren Mehlvorräten die für ihre Haushaltungsmittelglieder bis 11. September 1915 zulässige Verbrauchsmenge gegen Anzeige bei der politischen Bezirksbehörde mitnehmen. Diese Menge beträgt für die Zeit vom 16. Mai bis 11. September 1915 für jede Person mit verminderter Brotkarte 5 Kilogramm 95 Dekagramm und für jede Person ohne Brotkarte 23 Kilogramm 80 Dekagramm.

In der Anzeige ist gleichzeitig anzugeben, ob, wieviel und welche Gattungen Mehl in der Wohnung zurückbleiben sollen und ob der Vorratsbesitzer zur entgeltlichen Abgabe dieses Vorratsrestes an die Gemeinde bereit ist.

ertragen! Sprich es doch offen aus, daß Du nicht imstande bist, mir mein Verbrechen zu vergeben! Du siehst ja, daß ich mir gar keine Mühe gebe, es zu beschönigen! Einem anderen gegenüber würde ich mich vielleicht verteidigen; Du aber sollst mir verzeihen, weil Du mich liebst, oder Du sollst mich verdammen, weil Du zu der Erkenntnis gekommen bist, daß Deine Liebe nur Täuschung war!”

„Und wenn ich sie nun doch von Dir forderte, diese Verteidigung, die Du verschmäht? — Was könntest Du da zu Deiner Rechtfertigung sagen?“

Die Fürstin kreuzte die Arme über der Brust und hob den schönen, blonden Kopf stolz empor.

„Ich könnte sagen, daß jede andere an meiner Stelle gehandelt haben würde wie ich! Ich könnte sagen, daß Eure heuchlerische, lügenhafte Gesellschaft mit ihrer Engherzigkeit und ihrer Anbetung des falschen Scheins es gewesen ist, die mich gezwungen hat, meinen besten und heiligsten Empfindungen entgegen zu handeln! Was wäre denn aus mir geworden, wenn man in den Kreisen Eurer vornehmen Welt die Wahrheit erfahren hätte? Weil mein Vater in seiner starrsinnigen Verblendung den Reichtum ausschlug, welchen ich ihm bot, — weil er darauf bestand, der kleine, armselige Kanzleibeamte zu bleiben, nur um seiner entlausenen Tochter nicht zu Dank verpflichtet zu sein, — darum sollte auch ich unbedenklich alles dahingeben, was ich mir durch die verhasste Ehe mit dem siechen Fürsten wahrhaftig teuer genug erkaufte hatte? — Oder glaubst Du, daß Eure Herzöge und Grafen und Barone mich in ihrer Sphäre geduldet hätten, wenn es ihnen bekannt geworden wäre, daß ich die Tochter eines Schreibers und die ehemalige Verlobte eines Handwerkers sei? Glaubst Du, daß ich mich irgendwo in der Welt vor dem boshafte Spott über meine niedrige Herkunft hätte verbergen können, wenn die tausendzüngige Gama sich dieses willkommenen Unterhaltungsstoffes erst einmal bemächtigt hätte? Wer sich auf einem Platze behaupten will, wie

es der meinige war, der lebt in einem unaufhörlichen Kampf und der gehört nicht zu den Glücklichen, die allezeit den Neigungen ihres Herzens folgen dürfen!”

„Und mit solchen Berufungen auf Deine Schwäche und Eitelkeit glaubst Du die ungeheuerlichste Undankbarkeit zu erklären? — Angenommen selbst, die Torheit dieser Welt hätte Dich gezwungen, Deine wahre Herkunft zu verschweigen und den Verkehr mit Deiner Familie zu meiden, — wer zwang Dich denn, den unglücklichen alten Mann, den vielleicht die äußerste Verzweiflung und Herzensangst zu Dir getrieben hatten, mit wortloser Verachtung zu behandeln wie einen verrückten Bettler? Wer konnte Dich zwingen, mit lächelnder Miene auf einem rauschenden Feste zu erscheinen, nachdem Du erfahren, daß Deine Mutter auf dem Sterbebette liege?“

Die Fürstin hatte ihren Blick nicht von seinen Lippen gewendet. Ihr Busen wogte stürmisch unter seiner leichten Hülle und ihre vorher so bleichen Wangen hatten sich mit purpurner Blut gefärbt.

„Und das wagst Du mich zu fragen, — Du, der allein von allen Menschen in der Welt wissen müßte, was mich dazu gezwungen hat, — Du, um dessen Liebe willen ich dies alles getan?“

„Um meiner Liebe willen, Aita?“ rief Nordenfeld bestürzt. „Bist Du von Sinnen?“

„Wie wenig verstehst Du Dich auf das Herz einer Frau, wenn eine so einfache Erklärung Dich zu erschrecken vermag, als hätte ich Dich eines Verbrechens beschuldigt! — Von dem Tage an, da ich Dich zum erstenmal gesehen, habe ich zu Dir emporgeschaut wie zu einem höheren Wesen. Mich beherrschte keine andere Sehnsucht als die, Deiner würdig zu werden! Weil ich leichtfertig und genussüchtig schien und Dich mit meinen Launen quälte, ahntest Du nicht, daß ich im Grunde meines Herzens stets vor Dir zitterte. Nicht vor Deinem Jorn oder Deiner Leidenschaft, sondern vor dieser ernsten, ewig gleichen milden Ruhe auf Deinem Gesicht, vor die-

Falls sich der Eigentümer zu einer solchen freiwilligen Abgabe dieser restlichen Vorräte nicht verpflichten will, hat er in der Anzeige auch die mit der pfleglichen Behandlung (§ 3, letzter Absatz, der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41) seiner zurückbleibenden Mehlvorräte betraute Person namhaft zu machen und seine Wohnung den behördlichen Organen jederzeit (§ 11 der vorerwähnten kaiserlichen Verordnung) zugänglich zu erhalten.

Endlich wird neuerlich auf die Notwendigkeit eines sparsamen Verbrauches der noch vorhandenen Getreide- und Mehlvorräte und entsprechenden Bewahrung derselben vor Verderben hingewiesen. Da die den einzelnen Personen verbleibenden Vorräte (7, beziehungsweise 30 Kilogramm) bis über den Beginn der neuen Ernte ausreichen, liegt es im Interesse der Bevölkerung, überschüssige Vorräte der Allgemeinheit zuzuführen und sich nebstbei dadurch die Möglichkeit zu schaffen, nach Hereinbringung der neuen Ernte rasch zum Genuße des frischen Mehles zu gelangen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 26. Mai 1915.

Der Bürgermeister:  
Dr. Rieglhofer m. p.

**Aufruf****wegen Beistellung von Kriegs- und Sanitätshunden.**

Der Weltkrieg, in dem unser Vaterland gegen eine Welt von Feinden kämpft, erfordert in seiner Ausdehnung und Taktik besondere Maßnahmen und zu diesen gehört besonders die Indienststellung des Hundes.

Die Bevölkerung, die bisher dem Aufrufe um Beistellung von Sanitätshunden in patriotischer Weise nachgekommen ist, sieht ihre diesbezügliche Opferwilligkeit getränkt durch die unzähligen Erfolge, welche diese Hunde bisher im Felde hatten. Wie viele treue Söhne unseres Vaterlandes wurden durch die Tiere vom Tode, von unglücklichen, unnötigen Schmerzen, oder gar von schmachvoller Gefangenschaft gerettet. Tausende und Abertausende leben nach ihrer Verwundung weiter und haben für ihre Opfer, die sie dem Vaterlande bringen, Anspruch auf die nötige Rettung aus ihrer Not.

Und wenn der Sanitätshund als eine Kriegsfürsorge bezeichnet werden kann, so ist der Kriegshund als eine Kriegsvorsorge zu betrachten. Die Verhinderung von unvorhergesehenen Ueberfällen durch den Posten- oder Patrouillenhund, die Sperrnisse an Mannschaften bei Gefangenentransporten, Gefangenenlagern, Bewachen von Brückenköpfen und sonstigen militärischen Objekten, Verhinderung der entsetzlichen Tätigkeit der Schlachtfeldhyänen und v. a. lenken die Aufmerksamkeit der k. u. k. Heeresverwaltung auch hier auf den Hund, und benötigt dieselbe daher noch eine Anzahl von Hunden.

Der endliche Sieg unserer gerechten Sache wird dadurch errungen, daß alle Kreise der Bevölkerung das ihre zum allgemeinen Wohl beitragen. Unendlich ist der Opfermut der im Hinterlande Zurückgebliebenen in jeder Beziehung, und an diesen Opfermut wird neuerdings appelliert mit der Aufforderung, Hunde zu diesem Zwecke der k. u. k. Heeresverwaltung in unbeschränkter Zahl zu überlassen. Bevorzugt werden in erster Linie, ohne Unterschied des Geschlechtes, jene der vier Polizeihunderassen (Mirebale-Terrier, deutsche Schäferhunde, Dobermannpinscher und Rottweiler), sodann kommen

der selbstverständlichen Ehrenhaftigkeit, die so hoch erhaben war über alles Niedrige und Gemeine, daß ich mich überzeugt hielt, ihr müßte das Niedrige und Gemeine auch bei jedem andern unverzeihlich sein. Und weil ich mir der Lüge nur zu wohl bewußt war, in der ich lebte, weil ich wußte, daß Du diese Lüge schändlich und ungeheuerlich finden würdest, — darum bot ich alles auf, was in meinen Kräften stand, um die Entdeckung zu verhindern oder doch wenigstens hinauszuschieben! — Hätte ich Dich weniger geliebt, hätte mich der Gedanke, daß Du Dich von mir abwenden könntest, als von einer unwürdigen, nicht mit einer so wahnwitzigen Angst erfüllt, — wahrhaftig, ich würde diese schwerste Schuld nicht auf mein Gewissen geladen haben! Ich weiß wohl, daß dies Geständnis mich in Deinen Augen vielleicht noch tiefer erniedrigt, als alles Vorangegangene, und ich habe es nicht abgelegt, um Dein Mitleid zu erbetteln! Du hast in dieser Stunde ein Recht, Dein Wort von mir zurückzufordern, wenn Du selbst Dich sündenlos und rein genug fühlst, um vor Deinem eigenen Gewissen als Richter über mich zu bestehen! Weist Du Dich frei von aller Lüge, so magst Du mich verwerfen, und ich will nicht einmal meine Hand austrecken, um Dich zurückzuhalten! Bist Du aber ein Weiser wie ich und alle anderen, ein Geschöpf von Fleisch und Blut, mit menschlichem Fühlen und menschlichen Irrtümern, so laß Dir genug sein an der Strafe, die ich bereits empfangen und richte mich auf in meinem namenlosen Jammer!”

Ihre stolze, trogige Kraft war nun doch zusammengebrochen unter der Wucht dieses entscheidenden Augenblicks. Das Gesicht in den Händen verbergend, war sie vor ihm niedergelitten in die Knie, und ihr schöner Leib erzitterte unter einem heftigen aber lautlosen Schluchzen.

Von dem, was bei dieser Demütigung des sonst sieggewohnten Weibes in seinem Herzen vorgehen mochte, war in Nordenfelds Antlitz nichts zu lesen. Seine Züge

in Betracht Rassen, die sich zu Schutz- und Wachhunden eignen und wetterhart sind. Bemerkenswert wird, daß ein Erbschlag nicht geleistet werden kann. Kehrt der Hund unverlezt aus dem Felde zurück, so geht er selbstredend in den Besitz seines Herrn über. In berücksichtigungswürdigen Fällen findet auch ein Ankauf des Hundes statt.

Alle Anfragen, Gesuche, Anträge und Spenden sind an das Generalsekretariat des österr.-ung. Polizei- und Kriegshundevereines Wien, 7. Bez., Kirchengasse 41, schriftlich zu richten, wo gegen vorherige Anfrage auch mündliche Auskünfte erteilt werden.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 27. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglerhofer m. p.

#### Aufruf!

Der Feindesmasse, die gegen das alte Donaureich und dessen Verbündete anstürmt, hat sich nun auch der verätherische Bundesgenosse Italien angeschlossen.

Unerschütterlich werden unsere tapferen Krieger auch dem neuen Feinde standhalten und mit Gottes Hilfe den türkischen Angriff zurückweisen.

Aber der Staat braucht große Mittel, um das Heer mit allem Nötigen noch durch längere Zeit zu versorgen. Deshalb ist er an die gesamte Bevölkerung heranzutreten mit der Bitte, ihm die nötigen Gelder vorzustrücken, und bietet ganz außergewöhnliche Vorteile.

Eine sehr hoch zu nennende Verzinsung, die nach wenigen Jahren zugesicherte Rückzahlung und lang bemessene Einzahlungsfristen erleichtern es außerordentlich, sich an der Staatsanleihe zu beteiligen.

Wer nicht bares Geld zur Verfügung hat, kann Wertpapiere, Liegenschaften und mündelicher angelegte Forderungen zu günstigem Zinsfuß belehnen lassen und genießt für diese Durchführungen die Stempel- und Gebührenfreiheit, kann sich also leicht und billig die erforderlichen Beträge verschaffen. Die notwendigste Kriegsrüstung ist Geld und wieder Geld.

Unabhängig vom Auslande hat bisher die Monarchie die Kosten des ungeheuren Krieges aus Eigenem getragen und durch diese Probe finanzieller Leistungsfähigkeit die Welt in Erstaunen gesetzt. Pflicht des Volkes ist es, dem Staate auch weiterhin die Mittel zu gewähren, den Kriegerkampf zum Heile und zur Ehre der Monarchie auszufechten.

Darum ob arm oder reich zeichne jeder nach Kräften die zweite Kriegsanleihe.

Waidhofen a. d. Ybbs, 27. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglerhofer m. p.

#### Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich u. d. Enns vom 8. Mai 1915, Z. W. 1231/1, betreffend die Einführung von amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl.

Die auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März 1915, R. G. Bl. Nr. 75, erlassene Statthaltereiverordnung vom 27. März 1915, Z. W. 546/4, L. G. u. B. Bl. Nr. 30, wird hiemit abgeändert und ergänzt; an Stelle des dritten Absatzes des § 2 treten drei neue Absätze, an Stelle des vorletzten Absatzes des § 5 fünf neue Absätze, der erste Absatz des § 6 wird

hatten eine eigentümliche Starrheit angenommen, und auf seiner gefurchten Stirne lag es wie der Ausdruck eines eisernen, aber mühsam erkämpften Entschlusses. Er beugte sich herab und zog die Kniende empor, doch es war nichts von der heiß aufwallenden Leidenschaft eines zärtlich Liebenden in seinen Bewegungen.

„So sei denn das Vergangene ausgelöscht, Aita!“ jagte er ernst, während sie ihren Kopf matt an seine Schulter sinken ließ. „Ich will nicht richten, denn ich mache mir nicht an, ohne Sünde zu sein. Nur eines mache ich zur Bedingung: Du wirst diese unwürdige Heimlichkeit vor der Welt nicht länger bewahren!“

„Ich werde alles tun, was Du mir vorschreibst!“ flüsterte sie hingebend. „Was kümmert mich die ganze Welt, wenn ich nur Dich nicht verliere!“

„So laß uns zu Deinem armen, kranken Kinde gehen! — Zu lange schon haben wir seiner vergessen!“

Das Wort hatte die Fürstin schwer getroffen, denn sie fuhr wie unter der Wirkung eines heftigen Schreckens zusammen.

„Mein Kind!“ wiederholte sie hastig. „Gott dem Allmächtigen sei Dank, daß Du da bist, ihm zu helfen! — Und Du wirst ihm helfen — Du kannst es — Du allein!“

„Ich bin nicht Gott, Aita! Aber ich hoffe, den Knaben am Leben zu erhalten! Dazu ist es indessen vor allem notwendig, daß wir nicht an uns, sondern nur an ihn denken! Da leider keine geschulte Wärterin vorhanden ist, wird es gut sein, wenn Du Deine Schwester ablösest, um für den Rest der Nacht mit mir bei ihm zu wachen!“

Die Fürstin schüttelte traurig das Haupt.

„Er duldet mich nicht in seiner Nähe! Meine Unwesenheit steigert seine Pein, und wenn ich seine Atemzüge belauschen will, muß ich ihm durch eine Schirmwand meinen Anblick entziehen! — Das ist meine Strafe!“

So tief schmerzlich klang ihr Bekenntnis, daß ihr wohl keiner sein Mitleid hätte versagen können. Nordenfeld nahm ihre Hand und führte sie der Tür des Zimmers zu.

abgeändert, nach dem zweiten Absätze des § 6 werden vier neue Absätze, nach § 7 wird ein neuer § 7 a eingefügt und § 14 wird ergänzt.

Die Statthaltereiverordnung hat nunmehr zu lauten, wie folgt:

#### § 1.

Vom 11. April 1915 an darf die entgeltliche Abgabe von Brot und Mehl an Konsumenten in allen Gemeinden des Erzherzogtumes unter der Enns nur gegen eine amtliche Ausweiskarte über den Verbrauch von Brot und Mehl (Brotkarten) erfolgen.

Unter Mehl werden in dieser Verordnung die aus Getreide gewonnenen Mahlprodukte aller Art (Mehl, Grieß, Kollgerste u. dgl.) mit Ausnahme von Kleie und unter Brot auch ungezuckerter Zwieback (Wasserzwieback) verstanden.

#### § 2.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und die Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft) einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, dürfen für den Kopf täglich 300 g (wöchentlich 2 kg 10 dkg) Getreide oder die daraus hergestellte Mahlprodukte oder Brotmenge verbrauchen.

Diese Personen erhalten, insofern sie mehr als 2 kg und 50 dkg Brotgetreide oder Mehl für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) besitzen und insofern sie das für den Hausbedarf erforderliche Brot selbst backen oder das Backen des aus ihren Vorräten hergestellten Brotteiges veranlassen, keine Brotkarte.

Die im ersten Absätze bezeichneten Personen, welche mehr als 2 kg 50 dkg und höchstens 30 kg Getreide oder Mehl für jede in ihrem Haushalte (Wirtschaft) verköstigte Person besitzen, das Backen des erforderlichen Brotes aber nicht selbst besorgen oder veranlassen, erhalten geminderte Brotkarten, dürfen aber für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) aus ihren Getreidevorräten wöchentlich nur noch 787 g Getreide oder aus ihren Mehlvorräten nur noch 630 g Mehl verbrauchen.

Personen, in deren Haushalte (Wirtschaft) sich mehr als 30 kg Getreide oder Mehl für jede in Haushalte (Wirtschaft) verköstigte Person befinden, erhalten, auch wenn sie das Backen des Brotes weder selbst besorgen noch veranlassen können, vom 30. Mai 1915 an gar keine Brotkarte und dürfen aus ihren Vorräten für jede in ihrem Haushalte verköstigte Person wöchentlich nur 2 kg 10 dkg Getreide oder die daraus hergestellte Mehlmenge verbrauchen; dieselben haben auf die geminderte Brotkarte erst nach Ablauf jener Woche Anspruch, in welcher ihre Vorräte bei Einhaltung der vorerwähnten Verbrauchsmenge auf oder unter eine Getreide- oder Mehlmenge von 30 kg für jede in Haushalte verköstigte Person gesunken sind; den vollen Ausweis erhalten diese Personen erst nach Ablauf jener Woche, in welcher ihre Vorräte auf oder unter einer Menge von 2 kg 50 dkg für jede in Haushalte verköstigte Person gesunken sind.

Personen, welche im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gar keine Brotkarte erhalten dürfen, können ihre Vorräte auf Grund einer bei der politischen Bezirksbehörde einzuholenden Veräußerungsbewilligung vermindern. Diese Personen dürfen den geminderten Ausweis nur dann weiter erhalten, wenn die Veräußerungsbewilligung ohne ihr Verschulden verweigert wird; an-

#### 6.

Langsam und traurig vergingen die Tage in der Villa am Lago Maggiore. Es hatte wohl den Anschein, als sei eine leichte Besserung in Guidos Befinden eingetreten, aber das sorgenvolle Antlitz des Professors hellte sich nicht auf, und die ausweichenden Antworten, welche er auf die angstvollen Fragen der Frauen gab, verzieten nur zu deutlich, auf einem wie schwanken Grunde vorläufig noch all seine Hoffnungen ruhten. Von dem, was früher geschehen war, und von jener ersten nächtlichen Unterredung wurde nicht wieder gesprochen. Die Sorge um das Kind drängte alles andere zurück, und überdies vermied der Professor fast noch ängstlicher als die Fürstin jeden Anlaß, der zu einer abermaligen Erörterung der peinlichen Dinge hätte führen können. Außerlich war ja das alte Verhältnis zwischen ihnen vollkommen wieder hergestellt, und Nordenfeld behandelte Aita jederzeit mit jener achtungsvollen Ritterlichkeit und Zartheit, die er ihr als seiner Verlobten schuldig war; aber daß es trotz alledem in ihren Beziehungen noch nicht beim alten war, das fühlten beide nur zu gut. Aita hatte ihre Unbefangtheit und ihren freien, offenen Blick dem Professor gegenüber nicht wiedergefunden, und in Nordenfelds Benehmen war etwas Er künsteltes und Gezwungenes, das zu verbergen ihm bei der Grabheit und Wahrhaftigkeit seiner Natur nur schwer gelang.

denfalls erhalten sie den geminderten oder vollen Ausweis erst dann, wenn sie bei der zuständigen Kartenausgabestelle die Abgabe ihres Ueber schusses über 30 kg, beziehungsweise 2 kg 50 dkg für jede in Haushalte verköstigte Person an die von der politischen Bezirksbehörde zum Ankauf solcher Getreide- oder Mehlmengen bezeichnete Stelle nachweisen; dieser Nachweis hat durch die Vorlage der Veräußerungsbewilligung und der Empfangsbestätigung der Uebernahmestelle über die Menge der übernommenen Vorräte zu erfolgen.

#### § 3.

Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl werden als volle, geminderte und Tagesausweise ausgefolgt. Sie werden amtlich aufgelegt und nach den Bestimmungen des § 4 ausgefolgt.

Der volle und geminderte Ausweis gilt für die auf der Karte angeführte Kalenderwoche.

Der volle Ausweis lautet auf 1400 g (1 kg und 40 dkg) Mehl oder 1960 g (1 kg und 96 dkg) Brot, der geminderte Ausweis auf 1050 g (1 kg und 5 dkg) Mehl oder 1470 g (1 kg und 47 dkg) Brot.

Statt Mehl können gegen diese beiden Ausweise auch andere Mahlprodukte in gleichem Gewichte abgegeben werden.

Der Tagesausweis lautet auf 210 g Brot.

Ein Ersatz für verlorene oder irgendwie vernichtete Wochen- oder Tagesausweise findet nicht statt.

Die Ausweiskarten sind öffentliche Urkunden; deren Fälschung wird nach dem Strafgesetze bestraft.

#### § 4.

Die vollen sowie die geminderten Ausweise werden durch die von der politischen Bezirksbehörde bestimmten Stellen dem Haushaltungsvorstande für ihn und für alle anderen Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) ausgefolgt. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht verköstigten Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) die auf diese entfallenden Karten auszuhändigen.

Zu den Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) im Sinne dieser Verordnung zählen auch die Astermieter, nicht aber die in einem Gastgewerbebetriebe übernachtenden Reisenden.

Jede Aenderung in der Zahl der Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) hat der Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter bei der Ausgabestelle anzumelden.

#### § 5.

Bei der ersten Ausgabe von Ausweiskarten erhält jedermann nur den geminderten Ausweis.

Die Ausgabe weiterer Ausweise darf nur nach Einlangen einer Erklärung des Haushaltungsvorstandes erfolgen, welche nachstehende Angaben zu enthalten hat:

1. Anzahl der im Haushalte (Wirtschaft) wohnenden Personen;
2. Anzahl der im Haushalte (Wirtschaft) verköstigten Angehörigen des Haushaltes;
3. Menge des im Haushalte (Wirtschaft) am Erklärungstage befindlichen Mehles;
4. Menge des am Erklärungstage im Haushalte (Wirtschaft) befindlichen Getreides;
5. Angabe, ob das Brot im Haushalte (Wirtschaft) selbst gebacken wird;

Darum trat jedesmal eine beklemmende, drückende Stille ein, wenn es der Zufall fügte, daß sie im Zimmer des Kindes allein geblieben waren, und sie waren beinahe ängstlich bemüht, solchem Alleinsein aus dem Wege zu gehen. Ob Alicens klare Kinderaugen diese Entfremdung zwischen den beiden Verlobten bemerkten, war aus ihrem Verhalten kaum zu erkennen. Sie ging völlig auf in der ersten und verantwortungsvollen Aufgabe, die ihr als der Pflegerin des schwer kranken Knaben zugefallen war, und alles andere schien für sie ohne Interesse und Bedeutung zu sein. Da in dem Widerwillen des kleinen Patienten gegen jede Annäherung seiner Mutter noch immer keine Aenderung eingetreten war, und da Alice, an welcher er mit ebenso schwärmerischer Zärtlichkeit hing wie an dem Professor, demnach an seinem Leidensbette alle Pflichten einer Mutter zu erfüllen hatte, war es unausbleiblich, daß sie in fast beständige Verührung mit Nordenfeld trat. Das gemeinsame Interesse und die gemeinsame Sorge hatten ein sehr inniges Band um sie gewoben, und innerhalb eines Zeitraumes von wenigen Tagen mußten sie einander notwendig viel näher treten, als es unter anderen Verhältnissen durch eine monate- oder jahrelange Bekanntschaft hätte bewirkt werden können.

Über je mehr sich Alice in die Wünsche und Gedanken Nordenfelds einzuleben wußte, je öfter ihn die feinfühligste Sicherheit überraschte, mit der sie seine Ansichten erriet und seinen Anordnungen zuvorkam, desto unabweisbarer drängte sich ihm die Wahrnehmung auf, daß ihre Art, mit ihm zu verkehren, nicht mehr dieselbe vertraulich offene und herzliche war, wie in den ersten Stunden ihrer Bekanntschaft. War sie auch niemals unfreundlich gegen ihn, so beobachtete sie doch mehr und mehr eine Zurückhaltung, die ihn befremdete, weil er ihre Veranlassung nicht begriff, und die ihn verletzete und kränkte, obgleich er sich sagen mußte, daß er nicht berechtigt sei, von der Schwester seiner künftigen Gattin etwas anderes zu fordern. (Fortf. folgt.)

6. Größe der dem Haushaltungsvorstande (oder seiner Familie) gehörigen, beziehungsweise gepachteten und von ihm selbst bebauten Ackerflächen in Hektaren, beziehungsweise Aren;

7. Menge des für diese Anbauflächen erforderlichen und daher aus der unter 4 angegebenen Getreidemenge auszuscheidenden Saatgutes;

Datum und Fertigung.“

Diese Erklärung ist unter Benützung eines amtlichen, in der Ausgabeform erhaltlichen Vordruckes entweder sofort bei der Empfangnahme der ersten Ausweise abzugeben oder binnen 48 Stunden nachzutragen.

Nach Einlangen dieser vom Haushaltungsvorstande unterfertigten Erklärung bei der Ausgabeform wird jenen Personen, die nicht unter die Bestimmung des § 2 fallen und in deren Haushalte (Wirtschaft) sich nicht mehr als 2 kg Mehl oder Getreide für jede im Haushalte verköstigte Person befinden, für die erste Woche noch eine Ergänzung auf den vollen Ausweis und für die weiteren Wochen der volle Ausweis ausgefolgt.

Personen, in deren Haushalte (Wirtschaft) sich mehr als 2 kg und höchstens 7 kg Mehl oder Getreide für jede im Haushalte verköstigte Person befinden, erhalten den geminderten Ausweis und dürfen aus ihren Vorräten für jede in ihrem Haushalte (Wirtschaft) verköstigte Person wöchentlich nur noch 350 g Mehl verbrauchen; erst wenn ihre Vorräte durch diesen Verbrauch mit Ablauf einer Woche auf eine Getreide- oder Mehlmenge von oder unter 2 kg für jede im Haushalte verköstigte Person herabgesunken sind, erhalten auch diese Personen den vollen Ausweis.

Personen, welche für jede in ihrem Haushalte (Wirtschaft) verköstigte Person laut ihrer seinerzeit abgegebenen Erklärung am 30. Mai 1915 noch mehr als 7 kg Mehl oder Getreide besitzen, erhalten von diesem Tage an gar keine Brotkarte und dürfen aus ihren Vorräten für jede in ihrem Haushalte (Wirtschaft) verköstigte Person nur 1 kg 40 dkg Mehl zur Herstellung von Speisen und Brot entnehmen; dieselben haben auf die geminderte Brotkarte erst nach Ablauf jener Woche Anspruch, in welcher ihre Vorräte bei Einhaltung der vorerwähnten Verbrauchsmenge auf oder unter eine Getreide- oder Mehlmenge von 7 kg für jede im Haushalte verköstigte Person gesunken sind; den vollen Ausweis erhalten diese Personen erst nach Ablauf jener Woche, in welcher ihre Vorräte auf oder unter eine Menge von 2 kg für jede im Haushalte verköstigte Person gesunken sind.

Bei Ermittlung der am 30. Mai 1915 in Betracht kommenden Mehlmenge ist eine nur vorübergehende Erhöhung oder Verminderung der Zahl der im Haushalte (Wirtschaft) befindlichen Personen nicht zu berücksichtigen.

Personen, welche im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gar keine Brotkarte erhalten dürfen, können ihre Vorräte auf Grund einer bei der politischen Bezirksbehörde einzuholenden Veräußerungsbewilligung vermindern.

Diese Personen dürfen den geminderten Ausweis nur dann weiter erhalten, wenn die Veräußerungsbewilligung ohne ihr Verschulden verweigert wird; andernfalls erhalten sie den geminderten oder vollen Ausweis erst dann, wenn sie bei der zuständigen Kartenausgabeform die Abgabe ihres Ueberschusses über 7 kg, beziehungsweise 2 kg für jede im Haushalte verköstigte Person an die von der politischen Bezirksbehörde zum Ankauf solcher Getreide- oder Mehlmengen bezeichnete Stelle nachweisen; dieser Nachweis hat durch die Vorlage der Veräußerungsbewilligung und der Empfangsbestätigung der Uebernahmestelle über die Menge der übernommenen Vorräte zu erfolgen.

In der Erklärung des Haushaltungsvorstandes verschwiegene Vorräte sind von der politischen Bezirksbehörde zugunsten des Staates für verfallen zu erklären.

#### § 6.

Reisende Personen, in deren Wohngemeinde keine in Niederösterreich gültige Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl bestehen, können für die Dauer ihres vorübergehenden Aufenthaltes in einer Gemeinde Niederösterreichs durch Vermittlung ihres Unterstandsgebers nach Ausfüllung des vorgeschriebenen Meldzettels einen Tagesausweis erhalten; der Tagesausweis lautet auf einen bestimmten Tag, kann in der Folge gegen Rückgabe des Kartenrestes des Vortages täglich beim Unterstandsgeber erneuert werden und ist bei der Abreise des Gastes vom Unterstandsgeber zurückzunehmen.

Die gewerblichen Unterstandsgeber können einen Vorrat an Tagesausweisen bei der politischen Bezirksbehörde gegen Empfangsbestätigung übernehmen und haben die unbenutzten Tagesausweise sowie die von ihren Gästen zurückgenommenen Ausweisreste über jeweilige Anordnung der politischen Bezirksbehörde sofort an die Ausgabeform abzuliefern.

Die gewerblichen und sonstigen Unterstandsgeber haben über die von ihnen ausgegebenen Tagesausweise einen genauen Vormerk zu führen, welcher nebst Namen und gewöhnlichen Wohnort des betreffenden Fremden auch das Datum des Uebernachtens zu enthalten hat; dieser Vormerk ist den behördlichen Organen jederzeit vorzulegen.

Jene Personen, welche ohne Aufgabe ihrer ständigen Wohnung ihren Haushalt vorübergehend in eine Sommerfrische oder in eine sonstige andere Gemeinde verlegen, können von ihren Mehlvorräten die für ihre Haushaltungsmittglieder bis 11. September 1915 zulässige Verbrauchsmenge gegen Anzeige bei der politischen Bezirksbehörde mitnehmen. Diese Menge beträgt für die Zeit vom 16. Mai bis 11. September 1915 für jede Person mit verminderter Brotkarte 5 kg 95 dkg und für jede Person ohne Brotkarte 23 kg 80 dkg.

In der Anzeige ist gleichzeitig anzugeben, ob, wieviel und welche Gattungen Mehl in der Wohnung zurückbleiben sollen und ob der Vorratseigentümer zur entgeltlichen Abgabe dieses Vorratsrestes an die von der politischen Bezirksbehörde bezeichnete Stelle bereit ist.

Falls sich der Eigentümer zu einer solchen freiwilligen Abgabe dieser restlichen Vorräte nicht verpflichten will, hat er in der Anzeige auch die mit der pfleglichen Behandlung (§ 3, letzter Absatz der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41) seiner zurückbleibenden Vorräte betraute Person namhaft zu machen und seine Wohnung den behördlichen Organen jederzeit (§ 11 der vorerwähnten kaiserlichen Verordnung) zugänglich zu erhalten.

#### § 7.

Die Ausweiskarten enthalten Abschnitte, welche auf Gewichtsmengen für Brot oder Mehl lauten.

Die Uebertragung der Ausweiskarte oder deren Abschnitte an andere Personen sowie die Verwendung von Ausweiskarten, die von der Behörde für andere Personen bestimmt waren oder deren Gültigkeit bereits erloschen ist, ist verboten.

Ebenso ist den Verkäufern von Brot und Mehl verboten, Abschnitte einer Ausweiskarte ohne gleichzeitige Abgabe von Brot oder Mehl an sich zu bringen.

#### § 7 a.

Die politischen Bezirksbehörden sind ermächtigt zu gestatten, daß in einzelnen Gemeinden ihres Verwaltungsgebietes die von den Konsumenten nicht benützten Abschnitte der ihnen gebührenden Brotkarten als Zuschuß für erwachsene Personen verwendet werde, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf Mahlprodukte oder Brot angewiesen sind, sich ihren Lebensunterhalt durch schwere körperliche Arbeit verdienen müssen und nicht schon unter die im § 2 berücksichtigten Personen fallen.

Zu diesem Behufe sind alle Brotkartenbesitzer der betreffenden Gemeinde aufzufordern, sofort nach Ablauf jeder Woche ihre ganz oder teilweise unverbrauchten Brotkarten an die Ausgabeform abzuliefern; die Ausgabeform haben die Kartenreste zu sammeln und spätestens an jedem Dienstage im Wege des betreffenden Gemeindeamtes der politischen Bezirksbehörde vorzulegen; die Ausgabeform sind auch verpflichtet, jeden freiwilligen dauernden Verzicht einzelner Personen auf einen bestimmten Teil der Ausweiskarte sofort vorzunehmen, der politischen Bezirksbehörde im Wege des Gemeindeamtes gelegentlich der Abgabe der vorerwähnten Kartenreste anzuzeigen und diese Verzichtserklärungen bei der Ausgabe neuer Wochenkarten zu berücksichtigen.

Die politische Bezirksbehörde bestimmt die Gesamthöhe des für die nächste Woche in der betreffenden Gemeinde zu gewährenden Zuschusses.

Der Zuschuß darf für eine Person nur in der Form einer Ausweiskarte über 350 g Mehl oder 490 g Brot gewährt werden; als Zuschuß ist der linke Teil der Wochenkarte zu verwenden.

Diese Zuschüsse werden gleichzeitig mit den übrigen Ausweiskarten ausgefolgt.

Die politische Bezirksbehörde und mit ihrer Ermächtigung der Gemeindevorsteher hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Grundzüge jene Personen zu bestimmen, welche derartige Zuschüsse zu erhalten haben.

Ueber die mit solchen Zuschüssen erhaltenen Personen ist in jeder Gemeinde ein eigener Vormerk zu führen.

#### § 8.

Brot und Mehl darf an Konsumenten gegen Entgelt nur dann abgegeben werden, wenn eine gültige Ausweiskarte vorgelegt und vom Verkäufer die der begehrten Menge von Brot und Mehl entsprechende Anzahl von Abschnitten abgetrennt wird.

Die Nichtinhaltung dieser Vorschriften wird sowohl an dem Verkäufer als auch an dem Käufer geahndet.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die zum Abtrennen der Abschnitte erforderlichen Scheeren beizustellen und bereitzuhalten.

Diese Bestimmungen finden auch auf Gast- und Schankgewerbe Anwendung; diese Gewerbsinhaber sind verpflichtet zu gestatten, daß ihre Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren.

In Bahnhofswirtschaften, Speisewagen und auf Dampfmaschinen darf das zum unmittelbaren persönlichen Verbrauch während der Reise erforderliche Brot an das begleitende Zug- und Schiffspersonal und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Vorlage der Ausweiskarte verabreicht werden.

Schiffer, die auf ihren im niederösterreichischen Verwaltungsgebiete liegenden Schiffen wohnen, haben die Ausweiskarten bei der nach dem Standorte des Schiffes zuständigen Ausgabeform zu begeben.

#### § 9.

Betriebe, die gewerbsmäßig Mahlprodukte verarbeiten oder Speisen verabreichen, dürfen vom 11. April 1915 an Mahlprodukte oder Brot nur bei den zur Abgabe dieser Waren befugten Gewerbetreibenden beziehen.

Der Käufer solcher Waren hat dem Verkäufer bei der Uebernahme eine Bestätigung auszufolgen, welche Namen und Adresse des Käufers und Verkäufers, Tag der Uebergabe sowie Gattung und Gewicht der gekauften Waren zu enthalten hat.

Das Muster für die Bezugsbestätigung hat die politische Bezirksbehörde zu bestimmen.

Diese Behörde ist auch ermächtigt, in gewerblichen Betrieben Einschränkungen für die Verarbeitung von Mahlprodukten zu anderen Speisen als Brot anzubringen.

Aus Mahlprodukten hergestellte Speisen mit Ausnahme von Brot dürfen in den hiezu berechtigten Betrieben ohne Abgabe von Ausweisabschnitten abgegeben werden.

#### § 10.

Wer gewerbsmäßig Mahlprodukte verarbeitet, Brot oder Mahlprodukte gegen Entgelt an Dritte abgibt oder Speisen verabreicht, hat vom 4. April 1915 an das im § 8 der Ministerialverordnung vom 26. März 1915, R. G. Bl. Nr. 75, vorgeschriebene fortlaufend nummerierte von der Gemeinde mit einem Amtssiegel versehene Vormerkbuch zu führen, welches stets zur Einsicht der politischen Bezirksbehörde oder ihrer Beauftragten bereit gehalten werden muß; dieses Buch hat eine Breite von 21 Zentimetern und eine Mindesthöhe von 29 Zentimetern zu erhalten, ist außen als „Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot“ zu bezeichnen und genau nach dem beiliegenden Muster einzurichten. Die erste Eintragung hat am Morgen des 4. April 1915 zu geschehen und den Vorratsbestand in diesem Zeitpunkte zu enthalten.

Die Zuwächse an Mahlprodukten und Brot sind spätestens am Ende jeder Woche (Samstag) nach Geschäftsschluß, und zwar in der Regel mit den beiden Gesamtsummen einzutragen; bei Zuwächsen aus verschiedenen Bezugsquellen hat jedoch die Eintragung für jede Bezugsquelle in einer eigenen Zeile zu erfolgen; die Abgänge sind am Ende jeder Woche mit den Gesamtsummen einzutragen.

#### § 11.

Wer gewerbsmäßig Brot oder Mehl gegen Entgelt an Dritte abgibt, hat die von den Ausweiskarten abgetrennten Abschnitte (§ 8) zu sammeln und samt den Bezugsbestätigungen (§ 9) sofort nach Ablauf jeder Woche der von der politischen Bezirksbehörde bestimmten Stelle abzuführen.

#### § 12.

Die erforderlichen näheren Bestimmungen erläßt die politische Bezirksbehörde; diese ist auch ermächtigt, behufs Regelung des Verbrauches in den im § 7 der Ministerialverordnung vom 26. März 1915, R. G. Bl. Nr. 75, bezeichneten Anstalten und Betrieben die geeigneten Verfügungen zu erlassen.

#### § 13.

Uebertretungen dieser Verordnung oder der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden, sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, nach § 35 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

#### § 14.

Diese abgeänderte, beziehungsweise ergänzte Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

B i e n e r t h m. p.



**Etwas Besseres für die Zahnpflege gibt es nicht!**

Preis: große Flasche R. 2.—, kleine Flasche R. 1.20

Inj. Franz Kiegler aus Waldamt, Inj. Anton Pontesegger aus Hilm-Kematen, Inj. Kilian Lafer aus Hollenstein a. d. Ybbs, Hornist Johann Riedler aus Biberbach, Inj. Anton Treischer aus Gastlenz.

\* **Verlustliste Nr. 178.** In derselben finden wir aus unserem und den umliegenden Bezirken folgende Namen: Franz Nischhorn, RefJnst., 49. J.R., Euratsfeld, kriegsgef. (Skoplje, Serbien); Peter Ligner, Jnst., 49. J.R., Schadneramt, kriegsgef. (Skoplje, Serbien); Josef Braunsperger, RefGefr., 49. J.R., Althartsberg, kriegsgef. (Moskau, 8. Evakuationshospital); Anton Fuchslugler, RefJnst., 49. J.R., Amstetten, Schwarzenberg, kriegsgef. (Toms, Rußland); Leopold Rainz, RefJnst., 49. J.R., Amstetten, kriegsgef. (Chabarowska, Rußland); Karl Kaiserer, Jnst., 49. J.R., Behamberg, kriegsgef. (Nisch, Serbien); Lothar Loidl, Zugsf., SanlDff., 49. J.R., Gaming, kriegsgef. (Chabarowska, Rußland); Johann Niederußberger, Sapp., 2. SappB. Behamberg, kriegsgef. (Petropawlowsk, Provinz Akmo-linsk, Rußland); Johann Sanger, RefJnst., 49. J.R., Reinsberg, kriegsgef. (Chabarowska, Rußland); Karl Pflügl, Jnst., 49. J.R., Neuhofen a. d. Ybbs, kriegsgef. (Nisch, Serbien); Josef Plainer, RefJnst., 49. J.R., Kollmihberg, kriegsgef. (Skoplje, Serbien); Franz Schlegel-hofer, RefJnst., 49. J.R., Ober-Aschbach, kriegsgef. (Chabarowska, Rußland); Franz Steiniger, Jäg., 3. J.R., Gröbming, Neuhaus, tot; Josef Steiner, Jnst., 27. J.R., Gröbming, Neuhaus, tot; Rudolf Weissenböck, Jnst., 49. J.R., Hollenstein, kriegsgef. (Knjazewac, Serbien).

\* **Männergesangsverein.** Donnerstag den 20. Mai l. J. versammelten sich die ausübenden Mitglieder des Männergesangsvereines und der Damenchor zu einem gemütlichen Abend im großen Saale des Gasthofes In-führ. Es wurde beschlossen, vor den Ferien keine Proben mehr abzuhalten, aber alle Donnerstage abends zwanglos im Vereinsheim auch während der Ferien so zahlreich als möglich zusammenzukommen. Ueber das befriedigende Ergebnis des letzten Konzertes wurde berichtet, allen Mitwirkenden der Dank ausgesprochen, die Aufteilung des Reingewinnes an örtliche Kriegsfürsorge-Sammelstellen vorgenommen. Nach dem Vortrag einiger zeitgemäßer Chöre wurde der unter dem Ein-drucke der bekanntgewordenen Forderungen Italiens eröffnete Abend, an welchem man, wie immer, treu und dankbar unserer Tapferen im Felde bewundernd und in fester Zuversicht gedachte, mit der Absingung je einer Strophe der Nacht am Rhein und unserer Volkshymne bei hell aufklingenden Heilrufen der Anwesenden ge-schloffen.

\* **Waidhofner Kinotheater.** „Fräulein Leutnant“, ein Schlagerlustspiel, das in der lustigsten Weise ver-filmt, behandelt eine süßliche preußische Kasernenhof-blüte mit einem strengen Oberst-Vater, einem Leutnant-Sohn und einer entzückenden ausgelassenen Tochter, die auch in der schmutzigen Husarenuniform Schneid und Hu-mor zeigt. Elise Böttcher, die in ihrer Hofenrolle sich voll ihrer „männlichen“ Aufgabe gewachsen zeigt, schafft he-tere Situationen ohne Zahl und hat den vollen Erfolg für sich, zu dem auch Albert Paulig als sekundierender Offiziersburche nicht wenig beiträgt. — „Ich kenne keine Parteien mehr“, ein zweiaktiges Kriegsschauspiel, zeigt, wie schon der Titel sagt, die praktische Anwendung des berühmten gewordenen deutschen Kaiserwortes und die Umwandlung aller bestehenden Parteiunterschiede durch den Krieg. Die Handlung spielt in einer kleinen Garnison und Fabrikstadt, der Film ist sehr geschickt ge-arbeitet, gibt zahlreiche Kriegereignisse wieder, die ab-solut nicht den Charakter des gestellten Bildes tragen, so namentlich die Kämpfe in Belgien, die naturwahr erscheinen. — Die Kriegsbilder bringen viele sehr inter-essante Naturaufnahmen aus den Karpathen, darunter Erzellenz v. Mackensen, dessen Armee in Galizien die großen Siege errang, ferner Bilder von Italien, Kairo, Rußland und Frankreich. — „Das lustige Kriegs-WBC“ ist eine neue Serie (vorläufig A—Z) von humorvollen Zeichnungen des bekannten Karrikaturisten Theo Jasche, die mit ihren lustigen Versen sehr gefallen und unter-halten werden. Das Programm ist vollkommen schul-frei. Vorstellungen Samstag und Sonntag 8 Uhr abds., Sonntag 4 Uhr Schülervorstellung.

\* **Paßvorschriften; Handhabung!** Behufs Belehrung des reisenden Publikums wird besonders aufmerksam gemacht, daß durch die geltenden Paßvorschriften der Paßzwang mit Photographie für den Grenzaustritt nach je d e m N a c h b a r s t a a t e u n d o h n e U n t e r s c h e i d e r P e r s o n e n e i n g e f ü h r t e r s c h e i n t.

\* **Ausweistarten, Aenderungen der Statthaltereiverordnung L. G. Bl. Nr. 30.** Die seit Einführung der Brotkarten gemachten Erfahrungen und die Notwendig-keit, die vorhandenen Getreide- und Mehlmengen mög-lichst rationell auszunutzen und bei einer besonders starken Ueberdeckung vor dem Verderben zu bewahren, haben eine Aenderung und Ergänzung der Statthal-tereiverordnung vom 27. März 1915, L. G. u. B. Bl. Nr. 30, notwendig erscheinen lassen. Die im amtlichen Teile der vorliegenden Nummer des „Boten von der Ybbs“ abgedruckte neue Verordnung bezeichnet im Ein-gange die geänderten und ergänzten Bestimmungen und wiederholt die nicht geänderten Bestimmungen der bis-herigen Verordnung. Weitere Verlautbarungen des Stadtrates werden noch erfolgen. Die Bevölkerung wird jedoch bereits jetzt auf die Notwendigkeit eines spar-

samen Verbrauches der noch vorhandenen Getreide- und Mehlvorräte und die Bewahrung dieser Vorräte vor dem Verderben aufmerksam gemacht; nachdem die den einzelnen Personen verbleibenden Vorräte bis über den Beginn der neuen Ernte ausreichen, liegt es auch im Interesse der Bevölkerung selbst, darüber hinausrei-chende Vorräte der Allgemeinheit zuzuführen und sich dadurch die Möglichkeit zu schaffen, nach Hereinbringung der neuen Ernte selbst möglichst rasch zum Genusse des frischen Mehles zu kommen.

\* **Bereinsstatistik.** Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 8. Mai 1915, Z. 16.840, ange-ordnet, daß die alljährlich zu liefernden Nachweisungen für die Vereinsstatistik bis auf weiteres zu entfallen haben.

\* **Privatangeestellte bei Heereslieferungen.** Das Kriegsministerium hat bereits im Spätherbste 1914 die in den Tagesblättern vom 28. November 1914 verlaut-barte Verfügung getroffen, daß anlässlich der künftigen Vergebung von größeren Heereslieferungen an im Be-reiche der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder befindlichen Firmen, Betriebe usw. den Offe-rierenden die bindende Verpflichtung aufzuerlegen ist, den ziffermäßigen Stand ihrer Privatangestellten beizubehalten und auch deren Bezüge nicht zu reduzieren, widrigenfalls sie nicht nur von weiteren Lieferungen ausgeschlossen würden, sondern eventuell auch die Stor-nierung des erteilten Auftrages zu gewärtigen hätten. Es sind nun in den letzten Monaten aus den Kreisen der Privatangestellten vielfache Klagen darüber laut geworden, daß manche unmittelbar oder mittelbar an der Deckung des Bedarfes der Heeresverwaltung betei-ligte bedeutendere Firmen die erwähnte Verfügung nicht gebührend beachten und mit einer ziffermäßigen Reduktion des Standes oder der Gehalte ihrer Ange-stellten vorgegangen sind, was unter den gegebenen Um-ständen als eine Verletzung elementarer sozialer Pflich-ten bezeichnet werden muß und auf die Stimmung in den betreffenden Kreisen nachteilig einzuwirken geig-net ist. Im Grunde des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 16. Mai 1915, Z. 21.256, wurde auf diese Erscheinungen aufmerksam gemacht und deren nach-drücklichste Bekämpfung angeordnet. Zu diesem Zwecke werden die politischen Behörden Niederösterreichs an-gewiesen, daß sie im Vereine mit allen sonst in Frage kommenden Organen mit allem Nachdrucke dahin wir-ken, daß die erwähnte Verfügung des Kriegsministeri-ums genauestens beobachtet wird, wobei im Falle der Erfolglosigkeit dieser Ingerenz die von den politischen Bezirksbehörden entgegenzunehmenden Beschwerden der betroffenen Privatangestellten nach erfolgter Unter-suchung des Sachverhaltes der k. k. n.-ö. Statthalterei vorzulegen sind.

\* **Wagenbeistellung für Zivilgüter.** In der letzten Zeit häufen sich viele an die k. u. k. Zentraltransportleitung gerichtete Gesuche, in welchen Parteien entweder direkte, oder durch Handels- und Gewerbekammern, mitunter auch im Wege der Behörden, die Wagenbeistellung für allerlei Warenartikel ansprechen, denen mit Rücksicht auf ihren rein zivilen Charakter in der gegenwärtigen, durch den Krieg bedingten Situation eine Bevorzugung nicht zukommt. Das k. u. k. Kriegsministerium sieht sich daher zu der Mitteilung veranlaßt, daß die k. u. k. Zen-traltransportleitung nach Bedeckung des Wagenbedarfes für Militärtransporte und für jene Sendungen, die unmittelbar oder mittelbar den Heereszwecken dienen, den Rest der jeweils verfügbaren Güterwagen den Frie-densgebräuchen entsprechend für Zivilzwecke verteilt, ohne auf deren Verwendung in den einzelnen Stationen Einfluß zu nehmen. Nur in Fällen, wo seitens einer Zentralbehörde mit Rücksicht auf den dringenden Be-darf für einzelne Warenartikel im öffentlichen Interesse eine bevorzugte Wagenbeistellung verlangt wird, erläßt die k. u. k. Zentraltransportleitung die entsprechenden Verfügungen. Die für Zivilsendungen benötigten Wa-gen sind so wie im Frieden in den Verladestationen an-zusprechen.

\* **Veröffentlichungen der Wiener Handelskammer.** Die Wiener Handels- und Gewerbekammer macht dar-auf aufmerksam, daß die von ihr regelmäßig publizier-ten Berichte auch im Abonnement bezogen werden kön-nen. Der Bezugspreis für die Sitzungsprotokolle nebst deren Separatbeilagen, die monatlich erscheinenden Ge-schäftsberichte und den jährlichen Bericht über die wirt-schaftlichen Verhältnisse Niederösterreichs beträgt zu-sammen jährlich 13 K. Das Abonnement auf diese Ver-öffentlichungen, welche für alle Handels- und Gewerbe-treibenden von Interesse sind, ist bei der Kanzlei-Direk-tion der Kammer (Wien, I., Stubenring 8) anzumelden.

\* **Die höheren technischen Lehranstalten Oesterreichs und die Berechtigungen ihrer Absolventen.** Unter diesem Titel hat der österreichische Polytechnische Verein in Wien ein Schriftchen herausgegeben, das insbeson-dere bestimmt ist, die vielfach recht unklaren An-schauungen über unsere höheren technischen Lehran-stalten (die sogenannten höheren Gewerbeschulen und gleichgestellten Lehranstalten) zu berichtigen und auch als Berufswahlführer zu dienen. Das Schriftchen bringt eine gedrängte Skizze der Organisation der Schulen, die Aufnahmebedingungen, die Studiengebühren, eine Uebersicht aller höheren technischen Lehranstalten Oester-reichs, die Lehrpläne der einzelnen Abteilungen: Ma-schinentechnik, Elektrotechnik, Textiltechnik, technische

Chemie, Baufach, Schiffbau, graphische Technik usw., eine Uebersicht der Berechtigungen der Absolventen für den Militärdienst, Studienberechtigungen, gewerbege-rechtliche Begünstigungen und eine Skizze der Laufbah-nen im öffentlichen und privaten technischen Dienst. Eltern, die sich über die im Titel genannten Anstalten unterrichten wollen und für die Schüler der Lehranstal-ten enthält das gut ausgestattete Schriftchen eine Menge wichtiger Angaben und wertvoller Hinweise. Das Heft-chen wird gegen Einsendung von K 1.— (50 h für Schü-ler) in Briefmarken von der Geschäftsstelle des Oester-reichischen Polytechnischen Vereines, Wien, I., Universi-tätsstraße Nr. 11, überallhin portofrei geliefert. Ein sich etwa ergebendes Reinertragnis fällt gemeinnützigen Vereinszwecken zu.

\* **Gemüsekochbuch der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien.** In Verfolgung ihrer Aktion zur Förderung des Gemüseanbaues zum Zwecke der Nahrungsmittelfür-sorge während der gegenwärtigen Kriegszeit hat die k. k. Gartenbau-Gesellschaft zur Verbreitung guter Ge-müsezubereitungsanleitungen und somit zur Belebung des Gemüsekonsums mit Hilfe eines Komitees ein Ge-müsekochbuch aufgelegt, welches mit Rücksicht auf den reichen Inhalt — es umfaßt mehr als 200 Gemüsezu-bereitungs-Rezepte — und auf den billigen Preis von 60 Hellern wohl bald in keinem Haushalte und in keiner Küche fehlen wird. Es enthält Kochrezepte für den klei-nen bürgerlichen Haushalt und für den anspruchsvollen Feinschmecker, es ist ein kleines Kompendium der Ge-müsekochkunst. Die Kochrezepte sind von sachkundigen Kräften gesammelt, verfaßt und erprobt worden und können sich somit rühmen, aus berufener Hand zu stam-men. Besonders sei auf die den Kochrezepten beigegefü-gten, von Otto Pfeiffer verfaßten Anleitungen zur Trockenkonservierung von Gemüse und Obst aufmerksam gemacht, die mit Rücksicht auf die Leichtigkeit des Ver-fahrens und auf die Schmachhaftigkeit der Trockenpro-dukte sehr empfohlen werden. Das Kochbuch trägt zwar nach Tunlichkeit den gegenwärtigen Schwierigkeiten des Nahrungsmittelmarktes Rechnung, ohne aber ein Kriegskochbuch sein zu wollen, soll es doch der Gemüse-kochkunst dauernde Freunde auch für die Zukunft er-werben und somit seinen Teil zur Förderung des Ge-müsebaues beitragen. Das Reinertragnis wird der Unterstützung armer kriegsinvaliden Gärtner und Wit-wen und Waisen von im Kriege gefallenen Gärtnern gewidmet. — Das äußerst handliche und geschmackvoll ausgestattete Werkchen ist im Verlage Hugo Heller & Co., Wien, I., Bauernmarkt Nr. 3, erschienen.

\* **Der europäische Krieg und der Weltkrieg.** Historische Darstellung der Kriegereignisse von 1914/15. Von A. Hemberger. Mit vielen Illustrationen, Porträts, Kar-ten und Plänen. Das Werk erscheint in etwa 40 Hefen, Großoktavformat, zu 50 Heller (A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig). Bisher 20 Hefte ausgegeben. Nunmehr liegt mit den Hefen 16 bis 20 der erste Band des Werkes „Der europäische Krieg und der Weltkrieg“ von A. Hemberger abgeschlossen vor. Die große Zeit, die wir mit heißem Herzen miterleben, hat die Geister mobi-lisiert und manchen großen Gedanken gewedt. Aus dem Geiste dieser Zeit heraus, in unmittelbarer Fühlung mit den Geschehnissen, entsteht hier ein Werk, das allen Anspruch darauf hat, nach den Maßen des Krieges selbst gewertet zu werden. Der erste Band ist ein in sich ge-schlossenes Ganzes, ein vom leidenschaftlichen Miterleben durchpulstes Abbild der Ereignisse, etwa bis zum Schluß des Jahres 1914. In fesselnder Form sind die Hauptabschnitte auf den einzelnen Kriegsschauplätzen zusammenfassend dargestellt, klar, höchst anschaulich und mit größtmöglicher geschichtlicher Treue ist der riesen-hafte Stoff bewältigt, den die ersten fünf Monate dieses Titanenkrieges brachten. Hatten schon die einzelnen Lieferungen dieses gediegenen Werkes den allerbesten Eindruck hervorgerufen, so verstärkt der abgeschlossene erste Band diesen Eindruck noch wesentlich. Ein kolossal-gemälde, das sowohl der Uebergröße des Dargestellten, wie allen Anforderungen an eine würdige zeitgenössische Geschichtsschreibung in anerkanntem Maße ent-spricht. Ein erstklassiges historisches Werk von bleiben-dem Werte, gediegen in Inhalt und Ausstattung, durch die glänzende Darstellung, die Fülle und den hohen künstlerischen Wert des Illustrationsmaterials sowie durch die reichlich beigegebenen schönen, großen Karten. Nach diesem ersten Band kann man sich heute bereits auf den zweiten freuen.

\* **Ein Vorbeugungsmittel gegen Infektionskrankheiten.** Heutzutage ist die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser insbesondere in den Sommerfrischen von größter Wichtigkeit; als bekömmliches Familiengetränk und Vorbeugungsmittel gegen Infektionskrankheiten ist der bekannte Gießhübler Sauerbrunn sehr zu empfehlen.

\* **Waidhofner Marktbericht vom 25. Mai 1915.** Nach-dem die Landwirte am heutigen Wochenmarkte Butter und Eier in nicht genügender Menge zubrachten, konnten Käufer ihren Bedarf wieder nicht vollkommen decken, jedoch blieben Preise gegenüber den Vormärkten unver-ändert. Für frische Gemüse herrschte lebhaft Nachfrage. Futterischweine und Ferkel kamen gegen den Vormärkten in größerer Menge zum Verkauf. Infolge dieser Mehr-zufuhren konnten Käufer bei ermäßigten Preisen schöne Auswahl treffen, und erzielten Verkäufer trotzdem guten Absatz. Ferkel waren je nach Alter von K 10 bis K 18 erhältlich.

\* **Jungshützen** haben am Sonntag den 30. Mai l. J. 9 Uhr vormittags am bestimmten Platze wieder Übung.  
 \* **Schießresultate der Feuerschützengesellschaft.** Viertes Kranzschießen am 22. Mai. 1. Tiefschußbest Herr Ant. Jar mit 308 Teilern, 2. Tiefschußbest Herr L. Buchberger mit 338 Teilern, 3. Tiefschußbest Herr A. Zeitlinger mit 893 Teilern, 4. Tiefschußbest Herr K. Mimra mit 1061 Teilern. Kreisprämien: In der 1. Gruppe Herr Ant. Jar mit 43 Kreisen, in der 2. Gruppe Herr K. Mimra mit 37 Kreisen, in der 3. Gruppe Herr M. Erb mit 36 Kreisen.

\* **Gastenz.** 20. Mai. (Tapfere Hejzen.) Der in Gastenz zuständige Rechnungsunteroffizier I. Klasse Leopold Infanger wurde von Sr. Majestät mit dem silbernen Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille in Anerkennung besonderer pflichttreuer Dienstleistung vor dem Feinde ausgezeichnet. Dessen Bruder, Infanterist Engelbert Infanger, wurde mit einer belobenden Anerkennung, von Sr. kaiserl. Hoheit Erzherzog Josef Ferdinand unterzeichnet, für zielbewusstes Arbeiten beim Legen von Telefonleitungen im stärksten feindlichen Feuer ausgezeichnet. Beide Ausgezeichnete sind Söhne des seit 1911 verstorbenen Leopold Infanger, gewesenen langjährigen Maireis im Pfarrhose zu Gastenz.

**Aus Amstetten und Umgebung.**

**Mauer-Dehling.** (In russischer Kriegsgefangenschaft.) Frau Hermine Zeitlinger, Kaufmannsgattin in Mauer erhielt endlich nach langer Zeit einmal ein Lebenszeichen ihres Mannes Herrn Christof Zeitlinger, welcher beide Belagerungen der Festung Przemysl mitgemacht hatte und nun in russische Gefangenschaft geraten ist. Er schreibt: „Teile Dir mit, daß ich seit 14 Tagen als russischer Kriegsgefangener auf der Bahn fahre und noch nicht weiß, wo wir hinkommen. Ich bin, Gott sei Dank, gesund und wunderbarer Weise unverletzt. Hoffe, daß auch Du gesund bist. Es ist schrecklich, so lange nichts zu wissen von zu Hause. Hoffentlich wird die Sache nicht mehr so lange dauern. Sobald wir an Ort und Stelle sind, daß wir wissen, wo wir bleiben, werde ich Dir gleich ausführlich schreiben und gleich die genaue Adresse angeben, damit ich doch endlich von Dir einmal ein Lebenszeichen bekommen kann.“ — Die Traktplegergattin Frau Ehrenberger in Mauer-Dehling erhielt von ihrem Gatten Karl Ehrenberger abermals eine Nachricht aus Katta-Kurgan im Turkestan, worin er mitteilt, daß auch die anderen Pflger aus Mauer-Dehling kriegsgefangen sind und sich ebenfalls in Katta-Kurgan befinden und sich alle wohl befinden. Es sind dies Traktpleger Ferdinand Minihoser, Pflger Josef Schörghuber, Pflger Rudolf Höllerbrand und Pflger Karl Enigl.

— Am verflossenen Mittwoch abends entlud sich über unserer Gegend ein recht heftiges Gewitter, das fast eine Stunde anhielt und von starken Regengüssen begleitet war. Während des Gewitters schlug ein Blitz in den Wirtschaftshof der Landesheilanstalt ein, ohne aber zu zünden. Ein Blitz schlug auch in die Telephon- und Lichtleitung der Anstalt ein und richtete Beschädigungen an.

**Aus Haag und Umgebung.**

**Haidershofen.** (Von der Post.) Der Verkehr des hiesigen Postamtes ist seit einigen Jahren im steten Steigen begriffen. Nach dem Ergebnis der mit 31. Dezember 1914 abgeschlossenen Aemter-Regulierung wurde das Postamt Haidershofen aus der III. Klasse in die II. Klasse eingereiht. Infolge dieser Vorrückung wurde eine Landpost-Dienststelle systemisiert, welche dem zur Militärdienstleistung einberufenen Postboten Josef Vogl gewahrt bleibt. Die k. k. Postepedientin Marie Gatteringer wurde zur k. k. Postmeisterin ernannt.

— (Unwetter.) Mittwoch den 19. d. M. ging nach einem sehr schwülen Tage um 9 Uhr abends ein schweres Gewitter mit Wolkenbruch und Hagel nieder. — Strichweise richtete das Unwetter großen Schaden an; einige Besitzer mußten das Korn abmähen, was besonders heuer schmerzlich empfunden wird. In 2 Objekte schlug der Blitz ein, ohne zu zünden.

**Aus Weyer und Umgebung.**

**Weyer.** (Deutscher Schulverein.) Die Ortsgruppe Weyer des Deutschen Schulvereines hielt am Donnerstag den 20. d. M. im Bräustübl des Herrn Hans Nitz die Jahreshauptversammlung für 1914 ab, die trotz der Kriegszeit einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Der Obmann Doktor Josef Schneider begrüßte die Erschienenen, insbesondere die in großer Zahl anwesenden Damen und die Jungmannschaft des hiesigen Turnvereines und erteilte der Schriftführerin Fräulein Josefina Sturm das Wort zur Erstattung des Jahresberichtes. Demselben ist zu entnehmen, daß der Verein 59 Mitglieder zählte, von denen auch mehrere im Felde stehen. Wie im Vorjahre veranstaltete der Verein auch diesmal ein Festkonzert, ausgeführt von dem Bläsersekt Warmuth-Stark. Säckelwart Georg Gruber gab bekannt, daß an die Hauptleitung 162 K abgeführt werden konnten. Außerdem wurden auch 30 K für das Rote Kreuz gesammelt. Sowohl der Schriftführerin als auch dem Kassier wurde für die Mühewaltung der beste

Dank ausgesprochen. Die Neuwahl des Ausschusses hatte folgendes Ergebnis: Doktor Josef Schneider, Obmann; Josef Rufegger, Obmann-Stellvertreter; Fräulein Josefina Sturm, Schriftführerin und Georg Gruber, Säckelwart. Ueber Aufforderung des Herrn Ludwig Dolleschall wurde für das stramme Mitglied Josef Reindl, einem Verteidiger Przemysls, der fern von der deutschen Heimat in russischer Gefangenschaft lebt, eine Sammlung eingeleitet, die ein bedeutendes Stimmchen ergab, welches ihm durch eine Bank übermittelt wird.

**Aus Göstling und Umgebung.**

**Steinbach bei Göstling.** (Verhafteter russischer Flüchtling.) Dem bei der Sicherungswache im Steinbachtale zugeteilten Landsturmmann Franz K a r n t l e h n e r gelang es, als er in den Frühstunden am 25. Mai auf Wache bei einem Aequadukt der II. Wiener Wasserleitung stand, einen dem Gefangenenlager Marchtrenk entwichenen russischen Feldwebel Namens Ivan Fedorovic Jarmolenko zu verhaften. Derselbe wurde dem Gefangenenlager in Wieselburg überstellt.

**Aus der oberen Steiermark.**

**Wildalpe.** (Flüchtlinge.) Am 19. Mai d. J. um 10 Uhr abends wurden durch Landsturm-Patrouillen auf der Strecke zwischen Weichselboden und Klaußhütte drei russische Soldaten, welche am 14. Mai dem Gefangenenlager in Türritz entsprungen waren, gefangen. Zwei Offizieren gelang es, noch früher zu entweichen. Dieselben wurden aber einige Tage später aufgegriffen. Beim Transporte der Gefangenen nach Mariazell versuchte ein russischer Zugführer, welcher übrigens gut deutsch sprach, durch einen Sprung in die Salza zu entweichen. Die Aufmerksamkeit des Gendarmerie-Wachtmeisters vereitelte jedoch die Absicht. Seitens des hiesigen Landsturm-Kommandos wurde für ihr sicheres und tadelloses Vorgehen bei der Festnahme dem Landsturm-Zugführer Franz Rauter die belobende Anerkennung ausgesprochen. Der Landsturm-Infanterist Simon Grabmayr erhielt eine Prämie von 10 K.

**Von der Donau.**

**Tulln.** (Gemüsebau-Aktion.) Bei der Leitung der Gemüsebau-Aktion für den politischen Bezirk Tulln sind erstklassige Früh- und Spätmüßepflanzen, und zwar: Kohl-, Kohlrabi-, Weißkraut-, Blaukraut- und Salatpflanzen abgebar. Um für die Bevölkerung den zurzeit äußerst wichtigen Gemüsebau noch mehr zu erleichtern, werden diese Gemüsepflanzen mit dem niedrigen Preise von 20 Heller pro 100 Stück abgegeben. Die Bedarfsanmeldung nimmt die Leitung der n.-ö. Landes-Winterschule für Landwirtschaft in Tulln entgegen.

**Eingefendet.**

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

Wissenschaft und praktische Erfahrung bestätigen:  
**Ungeziefer-Vertilgung mit**  
**SANTOLYT** schützt sicher  
 gegen Geuchen-Übertragung.  
 Preise durch M. Esler, Wien, I. Krugerstraße Nr. 3.

**Kronendorfer** als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Atmungsorgane, des Magens u. der Blase ärztlich bestens empfohlen.  
 Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Göstling bei Frau Veronik: Wagner Sodawasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Fimmel Kaufmann in Amstetten.

**Viele Frauen, viele Ansichten!**  
 Aber überzeugt sind alle davon, Imperial - Feigenkaffee mit der Krone ist die Würze des weltberühmten Wiener Kaffees.  
 Schutzmarke „Krone“ beachten.



**Vermischtes.**

**Das Edelweißkorps.**

**Wien, 16. Mai.** Der Kommandant der 4. Armee G. J. Erzherzog Josef Ferdinand hat an das 14. Armee-korps nachstehenden Befehl erlassen:

„Ich habe heute das Gefechtsfeld Jägerhaus 402 und Kote 419 besichtigt und konnte mich persönlich von der ungeheuren Stärke dieser in mehreren Linien angelegten feindlichen Stellung überzeugen. Mit Bewunderung gedachte ich hierbei der ruhmvollen Kämpfe, welche das 14. Korps in diesem Raume geführt hat, mit Rührung gedachte ich der vielen tapferen Soldaten, welche ihr Blut und Leben lassen mußten. Für das 14. Korps bildet das heldenhafte Ringen um die Höhen südlich Tar-now eine neue Ruhmesthat, welche ihm wieder meine Anerkennung und meinen Dank sichert. Ich baue auch für die Zukunft felsenfest auf mein Edelweißkorps.“

Erzherzog Josef Ferdinand  
 Kommandant der 4. Armee.

**Ein Brückenbau unter feindlichem Feuer.**

Ludwig Arthofer von den Linzer Pionieren aus Neustift bei Großraming schreibt an seinen Vater, Herrn Leopold Arthofer, Holzmeister in Blumau, aus dem Verwundetenspital der k. k. Universität in Wien, wohin er mit gefrorenen Füßen und an Rheumatismus leidend gebracht worden war, daß es ihm schon besser geht. Er wird mit Elektrizität und Heißluft behandelt, was ihm sehr gut tut, sodaß sich sein Zustand von Tag zu Tag bessert. Er schildert in dem Schreiben auch, wie er die Silberne Tapferkeitsmedaille sich erwarb.

„Es war am 21. Dezember, als wir in Russisch-Polen waren und dort die Russen bis zur Nida zurückgeworfen hatten. Der Feind hatte sich dann jenseits der Nida befestigt und sämtliche Brücken über den Fluß zerstört. Da aber unsere Infanterie einen Vorstoß machen sollte, so hatten wir beim 4. Zug den Befehl bekommen, eine Brücke für Infanterie und leichten Train zu bauen. An der Stelle, wo wir arbeiteten, war der Feind zirka 200 Schritte vor uns eingegraben und schoß uns sehr heftig. Obwohl wir schon Verluste hatten, machten wir die Brücke nahezu fertig; da auf einmal schoß die russische Artillerie ein paar Granaten herüber und zerstörte uns wieder ein mittleres Feld der Brücke. Darauf schickte der Feind einen wahren Hagel von Schrapnells auf die Brücke und, nachdem auch zwei Maschinengewehre uns zu beschießen begannen, mußten wir uns, um größere Verluste zu vermeiden, zurückziehen. Kaum waren wir hinter einer Deckung, kam schon wieder der Befehl, daß

*Volkshelden! Ihr Opfer war für uns  
 das Einzige, das uns den Lebensraum  
 rettete! Ihr Bewußtsein ist jetzt und  
 dann ein ewiges Denkmal für uns!  
 Ihr Anstand, Euer Dank, Euer  
 kühner Abwehr für unsern Kampf!*

Schöner weißer, für 5jähr. Knaben passender  
**Anzug zu verkaufen.**

➔ Anfrage Muchemühle. ➔

Wie schützt man sich sicher vor ansteckenden Krankheiten? Durch Keilichkeit, durch Vernichtung von Fliegen und Ungeziefer!

die Brücke unbedingt fertig gemacht werden müsse. Da aber der Feind seine Schieberei noch immer fortsetzte, so wollte niemand mehr hinaus und so meldeten wir uns unser sechs Mann mit zwei Zugführern und einem Korporal freiwillig, die Brücke unter dem feindlichen Feuer fertig zu machen, was uns auch gelang und wodurch wir den Vorstoß unserer Infanterie ermöglichten. Wir kamen alle mit heiler Haut davon und unsere Belohnung war die „Silberne“, welche ein jeder von uns neun erhielt.“

**Frühlingsluft in Stangen.**

So hat ein Enthusiast einmal den Spargel genannt, die Herrlichste der Gemüsearten, die eben auf den Markt kommt und diesmal besonders billig sein soll, weil es an Material und Arbeitskräften mangelt, um die gleichen Mengen wie sonst zu konservieren, so daß eben mehr als in anderen Jahren frisch auf den Markt gebracht wird. Dabei mag erwähnt werden, daß schon einmal die Kriegszeit auf den Spargelkonsum von Einfluß war, nämlich die Zeit der Napoleonischen Kriege, als Napoleon die Kontinental Sperre erließ und dadurch die Kaffeefuhr nach dem Kontinent erschwert wurde. Damals kam man darauf, alle möglichen Surrogate für den Kaffee zu erfinden, und als solche wurde die Beere

der Spargelpflanze angesehen. Man sammelte diese heute wenig beachtete Frucht der köstlichen Gemüsepflanze und trocknete sie. Jetzt hat die Zichorie die Spargelbeere als Kaffeeersatz verdrängt und auch sie ist zugleich ein beliebtes Frühjahrsgemüse, das durch die Zufuhr aus Belgien heute sehr billig bei uns zu haben ist.

**Ein billiger Eisschrank.**

Ein richtiger Eisschrank ist zwar auch für einen kleineren Haushalt nicht unerlässlich, aber in den Eisschrank gehört Eis, und die tägliche Beschaffung einer hinreichenden Menge dieses Minerals stellt an den Geldbeutel ganz respektable Anforderungen. Wie hilft sich da der „kleine Mann“, der in diesem Falle wohl meist eine „kleine Frau“ sein dürfte? Sehr einfach, mit einem Eisschrank — ohne Eis und Schrank! Die Natur hat es nämlich so weise eingerichtet, daß Wasser, um zu verdunsten, Wärme braucht. Diese Wärme entzieht es seiner Umgebung, also der Luft oder dem Gefäß, in dem es sich befindet. Die Folge ist, daß Luft und Gefäß ihre Eigenwärme verlieren und sich abkühlen. Dieses physikalische Gesetz wendet man nun in der Küche an, indem man die kühl zu lagernden Speisen in einem irdenen Topf unterbringt und den Topf mit einem feuchten Lei-

nentuch einwickelt. Das im Tuch aufgespeicherte Wasser verdunstet, entzieht also dem Topfe seine Wärme und damit den in ihm befindlichen Speisen. Butter wird auf diesem Wege steinhart, Bier- und Seltersflaschen überziehen sich mit dem charakteristischen Niederschlag abgekühlten Wasserdampfes. Natürlich muß dafür Sorge getragen werden, daß sich die umgebende Luft nicht allzu sehr mit Wasser sättigt, weil sie sonst keine weitere Feuchtigkeit aufzunehmen vermag. Frischer Luftzug ist also nötig, damit die gesättigte Luft durch trockene ersetzt wird. Ist das Wasser genügend verdunstet, das Tuch trocken geworden, so muß dieses neu befeuchtet werden. Man kann auch durch eine entsprechende Vorrichtung den Wassergehalt des Tuches beständig durch einige Tropfen ergänzen, so daß das Tuch nie ganz trocken wird. Dasselbe Prinzip läßt sich auch auf die Abkühlung ganzer Räume anwenden. Zimmer, in denen nasse Leinentücher aufgespannt werden, sind nach kurzer Zeit abgekühlt. Die Wirkung wird noch verstärkt, wenn das nasse Tuch wie eine Peitsche ruckweise bewegt wird. Dann werden die in dem Tuche gelagerten Wasserteilchen herausgeschleudert und einem schnellen Verdunstungsprozesse ausgesetzt, der eine rasche Abkühlung der Luft zur Folge hat.

Vortrefflich bewährt für die Krieger im Felde und überhaupt für Jedermann hat sich als beste schmerzstillende Einreibung bei Erkältungen, Rheumatismus, Gicht, Influenza, Hals-, Brust- und Rückenschmerz u. s. w. Dr. RICHTERS **Anker-Liniment.** capsioli compos. Ersatz für **Anker-Pain-Expeller.** Flasche K — 80, 1'40, 2'— Zu haben in Apotheken oder direkt zu beziehen von Dr. Richters Apotheke Zum Goldenen Löwen" Prag, 1, Elisabethstraße 6. Täglicher Versand.

**Wohnungstafeln** mit folgendem Wortlaut sind in der Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs zu haben: Möbliertes Zimmer unmöbliertes Zimmer zu vermieten. Möbliertes Zimmer mit separiertem Eingang zu vermieten.

**Blochabmaß-Büchel** in zwei Sorten u. zw. zu 48 Blatt und zu 100 Blatt sind stets vorrätig in der Druckerei Waidhofen

**EDUARD HAUSER** K. u. K. HOFSTEINMETZMEISTER **WIEN** IX, Spitalgasse 10 Seit 50 Jahren die Steinmetzarbeit für 60 Kirchen geliefert. **ALTÄRE, KANZELN, WEINWASSERBECKEN** **GRABDENKMÄLER** von der einfachsten bis zur reichsten künstlerischen Ausführung in Sandstein Marmor u. Granit

**Bedienerin** gesucht, anständige, kräftige Person, für ganze Tage. Vorzustellen bei Frau **Anna Paul** (Apotheke) **Waidhofen a. d. Ybbs.**

**Eine bleibende Erinnerung** welche in keiner Familie fehlen sollte, sind die Büsten von **Kaiser Wilhelm II., Hindenburg u. Hötzendorf** Dieselben sind **außerordentlich gut gelungen**, patiniert und schön geschnitten; der vornehmste Zimmerschmuck als **Schreibtisch-, Ofen- und Eckdekoration.** In zwei Ausführungen u. zw. 35 u. 28 cm hoch zum Preise von **K 12.** bzw. **K 8.** — per Stück franko Haus erhältlich. Größere Ausführungen, als auch Büsten von Gefallenen sind gegen fixe Bestellung und Vorlage guter Fotografien zu haben. Anfragen erbeten. Bestellungen übernimmt per Nachnahme **Neuheiten-Vertrieb Franz Buresch, Wien II., Kronprinz Rudolfstraße 32.** Vertreter allerorts gesucht!

**Zu kaufen gesucht** Bilder, Zeichnungen, Photographien, Porträts, Bücher, Urkunden, Mappen, Pläne, Briefe, sonstige Aufzeichnungen u. dgl., die irgendwie auf **Schloß Zulehen** oder dessen frühere Besitzer Bezug haben. 1916 **Anbote an Senatspräsident Ritt. v. Traus, Schloß Zulehen, Waidhofen a. d. Ybbs.**

**Als Wirtschaftlerin** sucht 36jähr. Frau Stelle in besseres Haus. Anfragen erbeten an die Bern. d. Bl. 1918

**Sommer-Hauptesalat!** Mehrere Tausend Häuptel frisch aus dem eigenen Garten bei **Franz Zuber, Zell.** 1915

Im Hause Nr. 64, Unterer Stadtplatz ist mit Mai ein **Geschäftslokal** zu vermieten. Näheres **Monischütz, Krems, Hauseigentümer.** 1840

**Erdarbeiter.** Tüchtige und brave Erdarbeiter für dauernde Arbeit bei **gutem Lohn** gesucht. Zu melden bei dem **Reservoirbau der Gemeinde Ybbs a. D.** Dasselbst werden auch gute **Maurer u. Zimmerleute** aufgenommen. 1917

**Feldpost-Karten** für **Wiederverkäufer** sind zu haben in der

**!! Achtung !!** Wer leidet an **Gelenkrheumatismus, Ischias, Gicht, Herz- und Nierenleiden usw.** Der wende sich mit sicherem Erfolg an **Anna und Karl Dimer, ärztlich geprüftes Masseur-Ghepaar.** Absolvent von Prof. Winteritz, Prof. von Neuffer, erster Aspirant im Physikalischen Institut in Trentschin-Teplitz b. Königl. Rat Dr. Arany. Jetzt **Waidhofen a. d. Ybbs, Unterer Stadtplatz 38 im Friseurgeschäft.** 1739

**Feldpost-Karten** für **Wiederverkäufer** sind zu haben in der **Druckerei Waidhofen a. d. Y. G. m. b. H.**

**Rechtsanwalt u. Verteidiger in Strafsachen** **Dr. Rudolf Bast** beehrt sich mitzuteilen, daß er seine **Advokatur-Kanzlei** in Amstetten unmittelbar gegenüber dem **k. k. Bezirksgerichte** eröffnet hat.

**Kerpens erste Waidhofener Salzniederlage** En gros **Unterer Stadtplatz Nr. 27 — (Gasthaus Hammerschmied) empfiehlt jederzeit Tafel-, Blank- und Viehsalz in Säcken zu billigsten Preisen und ladet zum Bezuge freundlichst ein.** 1852

Künstlich  
automatische Wasser-  
Versorgung  
(eigenes Patent).

Wasserleitungsbau und Einleitung  
**Josef Hopferwieser in Amstetten**

Fernsprecher 20.

::

Fernsprecher 20.

Einrichtung  
moderner Anlagen.

**Erfüllet Euere patriotische Pflicht!**

**! Zeichnet die Kriegsanleihe !**

**Die k. k. priv. allgemeine Verkehrsbank**

(Filiale Waidhofen a. d. Ybbs)

**ist Subskriptionsstelle**

für die steuerfreie 5½% österr. Kriegsanleihe vom Jahre 1915

und nimmt Zeichnungen  
zu den Originalbedingungen entgegen.

**! Zeichnet die Kriegsanleihe !**

**Zahntechnisches Atelier**

**Sergius Pauser**

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.  
An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz  
nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerz-  
los, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse  
in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Gold-  
Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-  
Apparate.

Reparaturen, Umarbeitung  
schlecht passende Gebisse, sowie Ausführung aller in das  
Fach einschlägigen Arbeiten.

Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen  
Ateliers Wiens bürgt für die gediegenste und gewissen-  
hafteste Ausführung.

Original amerikanische Schuhe „Tip-Top“

Konkurrenz-  
los!



Preiswert!

Unterer  
Stadtplatz Nr. 40.

Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus

**JOSEF NEU**

beh. gepr. Steinmetzmeister  
Amstetten, Wörtstrasse 3

Granitsteinbruchbesitzer in Neustadtl a. D.

empfehltes reichhaltiges Lager  
von 10 0—1

Grabdenkmälern  
Schriftplatten etc.

aus allen gangbaren Steinsorten in  
schönster u. modernster Ausführung  
zu billigen Preisen.

Schleiferei mit elektr. Betrieb  
da es nur eigene Erzeugnisse.

Lieferung aller Gattungen

Bauarbeiten

wie  
Quader, Stufen, Rand-  
steine, Pflasterwürfel  
u. s. w. Ferners



Steinmetzarbeiten für Landwirtschaften

z. B. Pressteine, Obstreiben, Futtertröge.

Wer Bedarf hat, versäume nicht, Preisliste zu verlangen.

**Feldpost-Karten**

für Wiederverkäufer sind zu haben in der  
Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs.